

P.b.b. Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8020 Graz
GZ11Z038873
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien



Nr. 8/Juli 2013 | www.akstmk.at

ZAK

ZEITUNG DER KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR STEIERMARK



Pflege

Bezahlte Karenz und Pflgeteilzeit
bis zu drei Monaten

Seite 2

Lockangebot

Wenig hakeln um viel Geld
versprechen unseriöse Jobinserate

Seiten 4 und 5

Urlaubsärger

Reisemängel sofort melden
und Beweise sammeln

Seiten 12 und 13

Nachwuchs

Was kostet der Schulbesuch? AK bittet Eltern, die
Kosten ihrer Kinder aufzuzeichnen.

Seiten 8 und 9

Foto: contrastwerkstatt | Fotolia

ACard-Journal mit vielen Freizeit- und Kulturtipps als Beilage in der Zeitung

ZAK inhalt

Unseriöse Jobangebote locken mit Traumgagen 4

Was in Stellenangeboten stehen sollte 5

Schlüsselübergabe bei der steirischen ProGe 6

AK verlost 100 Freikarten für „Werkstürmer“ 7

Eltern führen Buch über Schulausgaben 8/9

Ernährungstipps 10

Richtig versichert: Leitfaden im Schadensfall 11

Handyversicherung vor Kauf überlegen 12

Reisemängel melden und dokumentieren 12/13

VKI-Test: Sicherheitsmängel bei E-Bikes 14

Betriebssport lädt zum „Baggern“ ein 15

Väterkarenz muss sich deutlich steigern 16/17

ExpertInnentipps und Leserforum 18

Satire/Willi Tell 19

Zeitsprung: wie man ein AKW einmottet 20/21

Blitzlichter 22/23

Bildungsteilzeit & Haderers Cartoon 24

Bilderbox

Bezahlte Pflegekarenz und Pflegezeit für Angehörige

Bezahlte Pflegekarenz und Pflegezeit sollen Berufstätigen die Betreuung ihrer Angehörigen ermöglichen. Ein Gesetzesentwurf sieht eine berufliche Auszeit von bis zu drei Monaten vor – sofern der Dienstgeber zustimmt.

Am Thema Pflege wird derzeit an vielen Schrauben gedreht. Der Pflegefonds, mit dem die Kostensteigerungen von Ländern und Gemeinden im Pflegebereich gedeckt werden, wurde erst kürzlich bis 2016 verlängert. Der Pflegeregress in der Steiermark steht unter massivem Beschuss, ein Einlenken der Landesregierung steht allerdings noch aus. Nun sollen auch Berufstätige besser in die Lage versetzt werden, zu pflegende Angehörige zu betreuen, ohne den Job aufzugeben: Ein Gesetzesentwurf sieht eine bezahlte Pflegekarenz und eine Pflegezeit vor.

Voraussetzung für den Bezug des Karenzgeldes ist die Pflegestufe 3, bei Kindern und Demenzkranken die Stufe 1.

Die Pflegekarenz kann ein bis drei Monate dauern. Ein zweiter Angehöriger kann anschließend ebenfalls in bezahlte Pflegekarenz gehen. Bei einer Verschlechterung des Zustandes des Angehörigen, dokumentiert durch eine Erhöhung der Pflegestufe, kann die Pflegekarenz auch ein zweites Mal angetreten werden. Bei der Pflegezeit darf die Arbeitszeit nicht weniger als zehn Stunden pro Woche betragen.

Während der Karenz wird ein einkommensabhängiges Pflegekarenzgeld ausbezahlt, das dem Arbeitslosengeld entspricht. Auch ist man in dieser Zeit pensions- und krankenversichert. Bei Pflegezeit wird ein Teil des Einkommensverlustes ausgeglichen.

Arbeitgeber

Wermutstropfen aus der Sicht der Arbeiterkammer, aber auch von Hilfsorganisationen ist, dass der Arbeitgeber der Pflegekarenz und der Pflegezeit zustimmen muss. Im Gesetzesentwurf wird von Rücksicht auf betriebliche Interessen und Interessen des Arbeitnehmers gesprochen. Eine Geldleistung wie bei der Pflegekarenz soll auch für die Familienhospizkarenz eingeführt werden. Bisher gab es für die Begleitung sterbender Angehöriger nur in Härtefällen eine Unterstützung. Zuständig für alle diese Leistungen ist das Bundessozialamt. Das Gesetz soll heuer im Sommer beschlossen werden und mit 1. Jänner nächsten Jahres in Kraft treten.



Ab 2014 sind bis zu drei Monate bezahlte Pflegekarenz für die Betreuung von Angehörigen möglich. (Ocskay Bence - Fotolia)

Grünes Kreuz muss mehr zahlen

Alle Unternehmen, die Rettungstransporte durchführen, müssen den KV des Roten Kreuzes anwenden. Beim Grünen Kreuz Pöllau war das erst nach einem Urteil des Höchstgerichts der Fall.

Seit 1.7.2011 ist der Kollektivvertrag des Roten Kreuzes gesetzt. Das heißt, alle Unternehmen, die überwiegend Rettungs- und Krankentransporte durchführen, müssen seither diesen KV anwenden. Für einen Beschäftigten des Grünen Kreuzes ging die AK bis zum Obersten Gerichtshof und bekam recht. Für alle Beschäftigten in Unternehmen, die den Rotkreuz-KV nicht anwenden, besteht die Möglichkeit, die Entgelt Differenz nachzufordern.



Verleitet die nahe Zukunft zu Luftsprüngen? Ab 2014 können die Jahrgänge ab 1955 die bisher erworbene Pensionsleistung aktuell abfragen. (Christian Schwier - Fotolia)

Für Pensionskonto alle Versicherungszeiten nennen

Durch die Kontoerstgutschrift können künftig die Jahrgänge 1955 aufwärts die bisher erworbene Pensionsleistung aktuell abfragen.

Für alle, die ab dem 1.1.1955 geboren sind, werden die bisher erworbenen Ansprüche nach dem „Altrecht“ zum 31.12.2013 abgerechnet und auf das Pensionskonto mit 1.1.2014 gutgeschrieben. Das bedeutet die ausschließliche Geltung des Pensionskontos für Pensionsstichtage ab diesem Zeitpunkt, die seit 1.1.2005 bestehende Parallelrechnung entfällt.

Kontoerstgutschrift

Die Höhe der Kontoerstgutschrift wird den Versicherten im Laufe des Jahres 2014 von der Pensionsversicherungsanstalt übermittelt, erklärt der Leiter der AK-Abteilung Sozialversicherungsrecht, Mag. Peter Pratl. Bis spätestens Ende 2016 kann mit einem schriftlichen Antrag beim zuständigen Pensionsversicherungsträger die Ausstellung eines Bescheids über die Kontoerst-

gutschrift angefordert werden, gegen den innerhalb von drei Monaten Widerspruch erhoben werden kann. Der Pensionsversicherungsträger hat dann innerhalb eines Jahres über den Widerspruch zu entscheiden. Erst gegen diesen Widerspruchsbescheid ist eine Klage beim zuständigen Sozialgericht möglich.

Lückenlose Zeiten

Um die Kontoerstgutschrift berechnen zu können, benötigt die PVA einen lückenlosen Versicherungsverlauf. Daher erhalten alle Betroffenen innerhalb dieses Jahres von der Pensionsversicherungsanstalt einen Versicherungsdatenauszug mit den bisher erworbenen Versicherungszeiten. Gleichzeitig wird ein „Antrag auf Ergänzung der Versicherungszeiten zur Feststellung der Kontoerstgutschrift zum 1.1.2014“ übermittelt. Mit die-

sem Antrag können fehlende Versicherungszeiten ergänzt werden.

Unbedingt antworten

Wichtig ist, so der AK-Experte, dass dieser Antrag auch dann ausgefüllt und unterschrieben an die Pensionsversicherungsanstalt retourniert wird, wenn keine Versicherungszeiten zu ergänzen sind. Unter Pkt 2. im Versicherungsverlauf einfach „ja“ bei der Frage: „Ist der Datenauszug vollständig?“ ankreuzen. Sonst kann die Kontoerstgutschrift nicht durchgeführt werden.

In einem zweistufigen Verfahren wird sichergestellt, dass sich sowohl mögliche Verluste als auch Gewinne in engen Grenzen halten, je nach Geburtsjahrgang betragen sie zwischen 1,5 und 3,5 Prozent. Hotline der PVA zur „Kontoerstgutschrift“ (österreichweit) 05 03 03/87000.



Walter Rotschädl
AK-Präsident

ZUR SACHE

„Die Einschläge kommen näher“, kommentiert der Wirtschaftsminister die spektakuläre Pleite der Baugesellschaft „Alpine“. Tatsächlich hat eine derartige Großinsolvenz mehrere Gründe, sie ist aber zweifellos ein Zeichen, dass die Krise längst auch in Österreich angekommen

ÜBERFÄLLIG

ist. Davon zeugen auch die monatlichen Berichte des Arbeitsmarktservice, die mit unschöner Regelmäßigkeit steigende Arbeitslosenzahlen melden.

Die Regierung hat in so einer Situation die Wahl zwischen Pest und Cholera. Bleibt sie untätig, handelt sie sich den Vorwurf ein, die steigende Arbeitslosigkeit sei ihr egal. Handelt sie, gibt es prompt Kritik von einigen Besserwissern.

Für die AK war immer klar, dass der Krise mit Sparen allein nicht beizukommen ist. Gezielte Investitionen in den Wohnbau, die Kinderbetreuung und die Pflege haben einen doppelten Effekt: Sie erhöhen die Qualität der Infrastruktur und schaffen bzw. sichern Arbeitsplätze. So gesehen war das Konjunkturpaket der Bundesregierung nicht nur notwendig, sondern geradezu überfällig.

Viel Geld, wenig arbeiten: Jobangebote mit Haken

Hinter Stellenangeboten, die viel Verdienst für wenig Arbeit versprechen, verbergen sich meistens Konstruktionen für einen Direktvertrieb oder Maklertätigkeiten.

Immer wenn bei einem Nebenjob für wenig Arbeitsleistung viel Geld geboten wird, sollten die Alarmglocken schrillen“, warnt die Leiterin des AK-Konsumerschutzes, Mag. Bettina Schrittwieser. Oft handelt es sich bei den Lockangeboten des Arbeitsmarktes auch gar nicht um ein klassisches Arbeitsverhältnis. Vielfach sollen die neu Angeworbenen einen Direktvertrieb aufbauen, als FinanzdienstleisterInnen oder VersicherungsmaklerInnen tätig werden. Auf selbstständiger Basis, das heißt, sie tragen das volle wirtschaftliche Risiko selbst.

Selbstständige/r HandelsvertreterIn oder VersicherungsmaklerIn zu sein bedeutet aber auch, einen Gewerbeschein zu benötigen und sich um Sozialversicherung und korrekte Steuerabfuhr selbst kümmern zu müssen. Das kostet Zeit und Nerven – und das Know-how, sich selbst zu organisieren. „Eine Entscheidung für einen derartigen Job sollte daher sehr bewusst gefällt werden“, sind sich Schrittwieser und der Leiter der AK-Arbeitsrechtsabteilung, Dr. Wolfgang Nagelschmied, einig.

Angestellt oder selbstständig?

Wie lässt sich herausfinden, ob es sich bei einem angebotenen Job in Wahrheit um eine unternehmerische Tätigkeit handelt? „Bin ich in einem Unternehmen nicht in die Or-



Den Traumjob, bei dem man Unsummen verdient, gibts nicht wirklich per Inserat. Meist sollen im Direktvertrieb auf eigenes Risiko Waren und Dienstleistungen vertrieben werden. (Reimer Pixelvario - Fotolia)

ganisation eingebunden und nicht wirtschaftlich abhängig, kann meine Arbeitszeit und -dauer völlig frei wählen und bin weder weisungs- noch berichtspflichtig, dann habe ich im Normalfall dort keinen Arbeitsvertrag“, erklärt Nagelschmied.

Als selbstständige/r HandelsvertreterIn im sogenannten Struktur- oder Direktvertrieb müssen neu Einstiegende ihre Betriebsmittel selbst stellen. Das heißt, sie müssen ihren PC selbst kaufen, meist aber auch einen teuren Musterkoffer – vom Plastikgeschirr bis zur Schmuck-Kollektion –, um ihre Tätigkeit überhaupt aufnehmen zu können. Diese Investitionen stehen an, noch bevor abschätzbar ist, wie hoch die künftigen Einnahmen sein werden.

Als potenzielle KundInnen

werden dann FreundInnen und Bekannte angesprochen, wobei das persönliche Verhältnis der Geschäftspartner nicht selten zu einem unangenehmen Kaufzwang führt. Außerdem ist beim Direktvertrieb kein Produkt- und Preisvergleich möglich. Daher sind einige KundInnen im Nachhinein unzufrieden, was wiederum so manche Freundschaft kosten kann.

Klassischer Job bringt mehr

Auch Jobangebote, die den Besuch teurer Seminare voraussetzen, sind kritisch zu hinterfragen – ein vierstündiges Seminar kann da leicht einmal 400 Euro kosten! Seriöse Arbeitgeber investieren selbst in die Ausbildung ihrer neuen MitarbeiterInnen.

So manche Stellenausschreibung hat sich auch schon als

Teil eines Pyramidenspiels entpuppt: Zum Einstieg muss man einen bestimmten Betrag zahlen – dieses Geld bekommt die oberste Etage der Pyramide, die Erfinder des Spiels. Dann sind möglichst viele Menschen anzuwerben – als neue Mitglieder einer Einkaufsgemeinschaft oder als KundInnen des Finanzdienstleistungsunternehmens. Selbst arbeitet man auf Provision.

„Erfahrungsgemäß schaffen es auch Fleißige oft nur, ihre Anfangsinvestition wiederzubekommen. Reich werden in solchen Systemen nur einige wenige“, betont AK-Konsumenschützerin Schrittwieser. Nüchtern betrachtet kosten unseriöse Nebenjobs oft mehr, als sie bringen: Geld und Lebensqualität.

Ursula Jungmeier-Scholz

Nur Männer für einen Job gesucht? In Stellenanzeigen darf ethnische Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung oder Familienstand keine Rolle spielen, außerdem muss in der Anzeige die künftige Entlohnung angegeben werden. (the rock - Fotolia)



Gesetzestreu Stelleninserat?

Weder in Stelleninseraten noch bei der Einstellung dürfen körperliche oder weltanschauliche Merkmale eine Rolle spielen. Sonst müssen Unternehmen zahlen.

Suche junge, attraktive Mitarbeiterin für Wettcafé, Entlohnung nach Vereinbarung.“ Derartig formulierte Stellenanzeigen sind in Österreich in mehrerer Hinsicht verboten, wenn auch nicht unüblich. Weder darf das Wettcafé nur junge MitarbeiterInnen einstellen, das wäre Altersdiskriminierung. Noch darf es das Stellenangebot auf Frauen eingrenzen.

Nur sachlich gerechtfertigte Gründe dürfen zu geschlechtsspezifischen Anzeigen führen: Ein männlicher Mitarbeiter hat in einer Frauennotschlaf-

stelle ebenso wenig zu suchen wie eine Frau als Model für eine Männerkollektion. Kein Kriterium darf auch die ethnische Herkunft sein, ebenso wenig die Religion, Weltanschauung, sexuelle Orientierung oder der Familienstand. Etwaige mangelhafte Deutschkenntnisse wären aber sehr wohl ein sachlicher Ausschlussgrund.

Arbeitgeber müssen zahlen

Noch einen Mangel weist die Anzeige auf: Die künftige Entlohnung muss bereits von vornherein feststehen. Begründet wird diese Neuerung im Gleichbehandlungsgesetz mit der durch Studien belegten Einkommensdiskriminierung von Frauen gegenüber Männern beim Berufseinstieg. Allerdings reicht es, den kollektivvertraglichen Lohn anzugeben – potenzielle

Vordienstzeiten der BewerberInnen können ja nicht schon in der Anzeige berücksichtigt werden. Meist wird noch eine nicht zu beziffernde „Bereitschaft zur Überzahlung“ angegeben, je nach Ausbildung und Erfahrung.

„Diese Regelung führt dazu, dass wenigstens ein Mindestgehalt angegeben wird – über den tatsächlich möglichen Verdienst gibt sie allerdings nur wenig Auskunft“, gibt AK-Arbeitsrechtsexperte Dr. Wolfgang Nagelschmied zu bedenken.

Arbeitgeber, die nur junge Mitarbeiterinnen oder Männer bis 40 einstellen wollen, werden das wohl weiterhin tun. Allerdings können BewerberInnen, die aufgrund körperlicher oder weltanschaulicher Merkmale abgelehnt werden, bis zu 500 Euro Schadenersatz vom Unternehmen verlangen.

Welche Jobs sind erlaubt?

Angestellten ist ein Nebenjob ohne Zustimmung des Arbeitgebers verboten, wenn sie im selben Geschäftszweig auf eigene oder fremde Rechnung Handelsgeschäfte abschließen. Weiters ist es Angestellten ohne Zustimmung des Arbeitgebers verboten, ein selbstständiges kaufmännisches Unternehmen zu betreiben – und zwar in jedem Geschäftszweig.

ArbeiterInnen ist es verboten, ohne Einwilligung ihres Arbeitgebers einem „abträglichen Nebengeschäft“ nachzugehen. Zum Beispiel wenn ArbeitnehmerInnen dem Arbeitgeber Konkurrenz machen oder „Pfuscharbeit“ leisten. Erfährt der Arbeitgeber von einem unzulässigen Nebenjob, kann er den Arbeitnehmer fristlos entlassen. Bei Angestellten hat der Arbeitgeber sogar einen Anspruch auf Herausgabe dessen, was der Arbeitnehmer durch die Nebenbeschäftigung verdient hat. Das gilt bei Verstoß gegen das gesetzliche Konkurrenzverbot.

Schlüsselübergabe in der Produktionsgewerkschaft -

Die ProGe steht in der Steiermark unter neuer Führung: Andritz-Zentralbetriebsratsvorsitzender Andreas Martiner folgt auf AK-Präsident Walter Rotschädl.

Die 2. Landeskonferenz der Produktionsgewerkschaft stand ganz im Zeichen der „Schlüsselübergabe“ an den neuen Vorsitzenden. Nicht weniger als 98,6 % der Delegierten schenken Martiner, der aus demselben „Stall“ wie sein Vorgänger kommt, das Vertrauen. AK-Präsident Walter Rotschädl hatte die Geschicke der ehemaligen Metallergewerkschaft fast 23 Jahre lang geleitet. In seine Ära fielen die Fusionen mit der Gewerkschaft Textil-Bekleidungs-Leder und der Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss und schließlich die Neugründung mit der Gewerkschaft der Chemiarbeiter zur „Produktionsgewerkschaft“. Für seine langjährigen Verdienste wurde der AK-Präsident einstimmig zum Ehrenvorsitzenden gewählt.

Zuvor zog Pro-Ge-Bundesvor-

sitzender Rainer Wimmer eine positive Bilanz über die 2009 erfolgte Neugründung zur ProGe: „Die Erwartungen haben sich erfüllt. Wir sind eine große Einheit geworden.“ Es sei gelungen, die Finanzkrise mit Kurzarbeit „durchzutauchen“, ordentliche Lohnabschlüsse seien auch in Zukunft das Ziel. Angesichts der auch während der Krise enorm hohen Gewinnentnahmen sehe er keinen Grund für noble Zurückhaltung bei den Lohnforderungen: „Die Unternehmer kennen ja auch keinen Genierer.“

Einig waren sich die Redner darin, dass der Gewerkschaftsbewegung auch in Zukunft eine wichtige Rolle in der Sozialpartnerschaft zukomme. Die Herausforderungen fasste der frisch gewählte Landesvorsitzende Martiner zusammen: „Packen wir's an!“



„Packen wir's an“: Walter Rotschädl, ProGe Landesvorsitzender Andreas Martiner und ProGe Landessekretär Josef Pessler. (fotofritz)

ÖGB gegen „Kaputtsparen“

„Unsere Mission: Gerechtigkeit“ lautete das Motto des 18. ÖGB-Bundeskongresses. Dementsprechend der Aufruf des neuen und alten Bundesvorsitzenden Erich Foglar an die Delegierten: „Kämpfen wir für diese Gerechtigkeit!“

Die Krise sei noch lange nicht vorbei. Wachstum und Beschäftigung müssten daher in den Mittelpunkt gerückt werden. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit müsse das europäische Kernthema sein, forderte Foglar eine Abkehr von der Politik des „Kaputtsparens“. Als größte Hürde machte der ÖGB-Präsident die „wirtschaftlichen Ungleichgewichte und die entfesselten Finanzmärkte“ aus.

Verteilungsgerechtigkeit, Chancengleichheit, soziale Sicherheit und Mitbestimmung seien die Eckpfeiler, wenn es um die „Mission Gerechtigkeit“ gehe. Konkret gehe es beispielsweise in der Einkommens- und Steuerpolitik um Einkommen, von denen man auch leben kann („mehr Brutto von Netto“); zum Thema Gesundheitspolitik verwahrte sich der ÖGB-Präsident gegen ein „Zurücksparen in die Zweiklassenmedizin“.

Der beim Bundeskongress beschlossene Leitantrag beinhaltet zahlreiche Alternativen zur „Kaputtsparpolitik“ (den gesamten Leitantrag finden Interessierte im Internet unter www.bundeskongress.at). Foglar erteilte insbesondere den „neoliberalen Reformfischisten“ eine Absage und kommentierte den gelegentlich geäußerten Vorwurf, die Gewerkschaften seien Blockierer, launig: „Bremsen ist oft eine Notwendigkeit, bevor

der Karren an die Wand fährt.“

Neuwahlen

Bei den abschließenden Neuwahlen wurde Foglar mit 93,5 Prozent der Stimmen als Bundesvorsitzender wiedergewählt. Den „steirischen Beitrag“ zum ÖGB-Bundesvorstand bilden die Vorsitzenden der Gewerkschaft Bau-Holz, NAbg. Beppo Muchitsch, sowie der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten, Helmut Köstinger.

Züge in den Tod

Die ÖBB arbeiten „verdrängte Jahre“ auf: Drei Millionen Menschen wurden im Zweiten Weltkrieg mit Zügen in die Vernichtungslager des NS-Regimes transportiert. Die braunen Machthaber versuchten von März 1938 an die Eisenbahner an ihr Regime zu binden. Dennoch waren diese maßgeblich am Widerstand gegen den Nationalsozialismus beteiligt. 154 Bahnbedienstete wurden wegen ihres Widerstandes zum Tode verurteilt und hingerichtet, 135 starben in Konzentrationslagern oder Zuchthäusern.

Die Ausstellung „Verdrängte Jahre. Bahn und Nationalsozialismus in Österreich“ ist im GrazMuseum (8010 Graz, Sackstraße 18) vom 3. September bis 17. Oktober 2013 zu besichtigen.

Das neue Top-Ticket erweitert die Möglichkeiten der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt. Letzter Sommer für das Ferien-Ticket.

Ab 1. September wird es das Top-Ticket geben. Um 96 Euro können SchülerInnen und Lehrlinge bis zum 24. Lebensjahr ein ganzes Kalenderjahr auf allen steirischen Verbundlinien unterwegs sein, unabhängig von Tageszeit und Wochentag. Daneben gibt es weiterhin die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt als Streckenkarte mit einem Selbstbehalt von 19,60 Euro, die nur während des Schuljahres und nur an Werktagen gilt. Das Top-Ticket können nun auch jene Jugendlichen nutzen, die nicht mindestens viermal pro Woche zur Schule oder Lehrstelle fahren oder die bisher keine Freifahrt bekommen haben, weil sie zu nahe an ihrer Ausbildungsstätte wohnen. Es ersetzt die Aufzahlungsmöglichkeiten auf eine Netzkarte im Stadt-



Tickets für „Werkstürmer“

Fußball, der Arbeitskampf in einem Stahlwerk und eine Beziehungskiste sind die Themen der romantischen Sommerkomödie „Die Werkstürmer“, die in Eisen-erz gedreht wurde und am 25. Juli in die Kinos kommt. Patrick (Michael Ostrowski, Foto oben: Thimfilm) hat keine

besonders großen Ansprüche ans Leben – ein Job, eine hübsche Freundin, sein Fußballverein, und er ist glücklich. Doch dann gehts rund: Die Ex (Hilde Dalik) will einen anderen heiraten, und am Arbeitsplatz gehts nach gescheiterten Lohnverhandlungen sowieso rund.

Radio Soundportal und Cine Styria laden zur Kinopremiere von „Die Werkstürmer“ am 23. Juli ab 19 Uhr ins Dieselkino Gleisdorf (mit Autogrammstunde der Hauptdarsteller). AK-Marketing verlost 100 Freikarten für den Film. Eine E-Mail an marketing@akstmk.at genügt, um dabei zu sein.

Ab Herbst neues Top-Ticket für Schüler und Lehrlinge

verkehr, die Nachmittags-Bildungskarte, aber auch das Ferien-Ticket Steiermark. Das Top-Ticket ist günstiger als die bisherige Freifahrt mit Selbstbehalt samt Aufzahlung für die Zone 101 in Graz (früher 107,60 Euro), gilt nun zwölf statt zehn Monate lang – und steiermarkweit. Studierende fahren übrigens weiterhin mit der Studienkarte, für sie gilt das Top-Ticket nicht. Infos: www.verbundlinie.at

Sommer um 42 Euro

Heuer zum letzten Mal brauchen Jugendliche, die im Sommer quer durch die Steiermark reisen möchten, das Ferien-Ticket Steiermark. Dieses erhalten Jugendliche bis zum 20. Geburtstag um nur 42 Euro. Gültig ist das Ferien-Ticket vom 6. Juli 2013 bis zum

8. September 2013 ganztägig auf allen Verbundlinien (außer 311 und 321 nach Wien). Wer auch mit den ÖBB fahren möchte, benötigt die VORTEILSCard<26, die 19,90 Euro extra kostet, aber ein ganzes Jahr lang gültig ist. Erhältlich ist das Ferien-Ticket im Mobilitätscenter in Graz, im MVG-Reisebüro in Kapfenberg, in den Stadtbussen in Leoben und Aichfeld, außerdem in allen Regionalbussen und Bahnhöfen. Prinzipiell kann man die Karte auch beim Zugpersonal kaufen – außer auf den ÖBB-Selbstbedienungsstrecken des Regionalverkehrs.

Für alle Reisen mit dem Ferien-Ticket Steiermark. Dieses erhalten Jugendliche bis zum 20. Geburtstag um nur 42 Euro. Gültig ist das Ferien-Ticket vom 6. Juli 2013 bis zum

in der Grazer Tarifzone 101 auf allen städtischen Linien gratis.

Österreichweit im Zug

Wer in den Ferien weiter in die Ferne möchte, kann das Sommerticket der ÖBB erwerben, eine Netzkarte für alle Strecken der ÖBB: um 39 Euro (unter 20 Jahre alt) bzw. 69 Euro (ab 20 bis zum vollendeten 26. Lebensjahr). Zusätzlich notwendig ist die VORTEILSCard<26.

Das Sommerticket gilt in der zweiten Klasse in allen Zügen der ÖBB und auf der österreichischen Strecke der RoEE Raaberbahn sowie im ÖBB Intercitybus zwischen Graz und Klagenfurt. Allerdings gilt das Sommerticket werktags erst ab 8 Uhr morgens, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen auch ganztägig. Info: www.oebb.at

Lehrlingsbeihilfe des Landes

Damit mehr Lehrlinge in ihrer Ausbildung in den Genuss der Lehrlingsbeihilfe kommen, ist ab 1.1.2013 die Obergrenze sowohl beim Familieneinkommen als auch bei der Lehrlingsentschädigung erhöht worden. Für die Lehrlingsbeihilfe wurde die jährliche Familieneinkommensgrenze von 22.400 Euro auf 24.800 Euro erhöht. Auch wurde die maximale Höhe der Lehrlingsnettoentschädigung von 700 Euro auf 850 Euro angehoben. Die Höhe der Lehrlingsbeihilfe des Landes ist sozial gestaffelt und beträgt je nach Familieneinkommen zwischen 70 und 700 Euro pro Jahr.

Neuer KV für JournalistInnen

Mit dem neuen JournalistInnen-Kollektivvertrag, der am 1. Juli in Kraft getreten ist, sind nun auch Online-RedakteurInnen und freie DienstnehmerInnen erfasst. Diese Ausweitung war einer der Knackpunkte im jahrelangen Tauziehen um einen neuen Kollektivvertrag, das im Herbst des Vorjahres in einer einseitigen Aufkündigung des alten KV durch den Verband Österreichischer Zeitungen gegipfelt hatte. Erst massive Proteste der JournalistInnen hatten die Zeitungsherausgeber veranlasst, die Kündigung zurückzunehmen und an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Mit dem neuen KV sind nun Hunderte KollegInnen zusätzlich kollektivvertraglich abgesichert: „Der Kollektivvertrag sichert faire und verlässliche Arbeitsbedingungen für uns alle“, freut sich der Vorsitzende der Journalistengewerkschaft in der GPA-djp, Franz C. Bauer. Der Preis für die Ausweitung ist das „Abschmelzen“ des 15. Gehalts. Dem endgültigen Abschluss war eine Urabstimmung mit einer 90-prozentigen Zustimmung vorausgegangen.



Verpatzte Ferien: Bei zwei Fünfern wirken Wiederholungsprüfungen im Herbst. (Werner Heiber, Fotolia)

Was kostet die

Die AK sagt den explodierenden SchulNEBENkosten ab sofort den Kampf an! Machen Sie mit und helfen Sie uns dabei. Es warten tolle Preise und Patenschaften.

Haben Sie jemals genau erhoben, wie viel Sie pro Jahr und Kind ausgeben müssen, um sämtliche anfallenden Nebenkosten in der Schule Ihres Kindes zu begleichen? Begonnen bei der Erstausrüstung über Schulveranstaltungen und Klassenfahrten bis hin zur erforderlichen EDV-Ausstattung, die heute in höheren Schulstufen oft Bedingung für die Teilnahme am Unterricht ist. Hier sind die erschreckenden Zahlen: Zwischen 546 und 1.624 Euro brauchen Sie pro Jahr, damit Ihr Kind mithalten kann. Gemeinsam mit der „Kronen Zeitung“ startet die AK-Bildungsabteilung eine große Aktion, zu der wir Sie herzlich einladen. Bestellen Sie Ihr persönliches „Schulkosten-Check-Heft“ und notieren Sie alle Ausgaben. „Nur gemein-

sam können wir aufzeigen, wie teilweise unnötig oder vielfach minimierbar die Ausgaben pro Haushalt sind“, sagt Mag. Ursula Strohmayer, die Leiterin der Abteilung Bildung, Jugend und Betriebs-sport. Am Ende des kommenden Schuljahres werden vom Marktforschungsinstitut bmm alle Zahlen ausgewertet und dienen der AK als Grundlage für Lösungen und Forderungen.

Ist es wirklich nötig, Schulskikurse am Arlberg zu veranstalten? Müssen sämtliche Schreibutensilien immer Markenprodukte sein, oder können auch gleichwertige Materialien, die kostensparender sind, verwendet werden? Sind Sprachreisen an die Côte d'Azur wirklich nötig? AK-Präsident Walter Rotschädl sagt Nein: „Viele Eltern mit

geringeren Einkommen sind finanziell völlig überfordert. Um nicht nachzustehen, melden Eltern ihre Kinder zu Schulfahrten an, melden sie aber im letzten Moment krank – für das zu Hause gebliebene Kind eine furchtbare Situation. Hier müssen tragbarere Lösungen gefunden werden. Kinder brauchen das Miteinander und keinen Luxus.“ Immer wieder erreichen die Mitarbeiter der AK Hilferufe. Eine alleinerziehende Mutter sollte die Vorhänge in der Klasse mitbezahlen, weil die alten der Lehrerin nicht gefallen hatten. Ein Vater beschwerte sich zu Recht, weil er nicht einsehen kann, dass er mit seinem schmalen Einkommen das Toilettenpapier der Schule mitfinanzieren soll. Bildung ist eines der Grundrechte jedes Kindes. Sie darf

Aufsteigen

Ein Fünfer im Zeugnis ist sicherlich kein guter Start in die wohlverdienten Sommerferien, doch das muss nicht gleich heißen, dass die Schulstufe wiederholt werden muss.

Wenn ein Kind nur ein „Nicht genügend“ hat und im Vorjahr nicht auch schon in diesem Fach einen Fünfer hatte, kann die Klassenkonferenz feststellen, dass es aufgrund seiner Leistungen in den übrigen Gegenständen es schaffen wird, die nächste Klasse positiv abzuschließen. Die unterrichtenden Lehrer müssen beurteilen und abstimmen, ob genügend „Leistungsreserven“ des Schülers vorhanden sind. Bei einem positiven Urteil muss die Klasse nicht wiederholt werden und es kommt zur sogenannten

Aufstiegs Klausel. Dies ist aber nur möglich, wenn es nur EINEN Fleck im Zeugnis gibt.

Wiederholungsprüfung

Bei zwei Fünfern im Zeugnis kann es zu einer bzw. zwei Wiederholungsprüfungen im Herbst kommen. Dabei muss der Lehrstoff des gesamten Unterrichtsjahres in den negativ beurteilten Fächern abgeprüft werden. Die Prüfung wird vom unterrichtenden Lehrer durchgeführt – eine zweite Lehrkraft ist beisitzend vor Ort und darf Zwischenfragen stellen. Wird

Schule wirklich?

aber nicht zur ständigen finanziellen Belastung für die Familie werden. „Würden Eltern zum Schulschluss schon wissen, was ihre Kinder im nächsten Jahr benötigen, könnten sie gruppenweise einkaufen und so günstigere Preise erhalten“, weiß AK-Bildungschef Prof. Mag. Albert Kaufmann.

Übrigens: Unter allen Familien, die ein Schuljahr alle Ausgaben in ihr Schulkosten-Check-Heft schreiben und an die AK schicken, werden fünf einwöchige Familienurlaube verlost. Außerdem werden Patenschaften verlost, über die das nächste Schuljahr mit einem Betrag von maximal 2.000 Euro gesichert ist.

Nähere Informationen unter: 05 77 99/2354 oder: bjb@akstmk.at. Natürlich können Sie Ihre Kosten auch in einer Excel-Liste direkt im Computer ausfüllen. Zum Downloaden unter: www.akstmk.at



AK-Präsident Walter Rotschädl und Steirerkrone Chefredakteur Christoph Biró: „Viele Eltern sind mit den Schulausgaben finanziell völlig überfordert.“ (Kronenzeitung/Radspieler)

trotz „Fleck“

die Wiederholungsprüfung positiv abgeschlossen, wird auch das Zeugnis maximal auf ein „Befriedigend“ ausgebaut. Sollte die Wiederholungsprüfung auch negativ beurteilt werden, kann diese leider nicht mehr wiederholt werden. Das Schulkind muss die Klasse wiederholen.

Bei Anlass zu Zweifeln, ob der Fünfer im Jahreszeugnis überhaupt gerechtfertigt ist, gibt es die Möglichkeit der Berufung. Diese kann aber nur bei einem „Nicht genügend“ im Zeugnis erfolgen, wenn die vorhin erwähnte „Aufstiegs Klausel“ nicht geschafft wurde. Den „Noteneinspruch“ an sich gibt es nämlich nicht. Wenn Eltern oder SchülerInnen mit Noten,

die keine Rechtswirksamkeit haben (z. B. ein Befriedigend zur Schularbeit oder ein Genügend im Jahreszeugnis), unzufrieden sind, können sie nur eine Dienstaufsichtsbeschwerde in der Schulbehörde (Landes- oder Bezirksschulrat) einreichen. Rechtswirksamkeit hat nur eine Note – nämlich ein „Nicht genügend“ – wenn diese verhindert, in die nächste Schulstufe aufzusteigen. Gegen diesen „rechtswirksamen“ Fünfer muss innerhalb von fünf Tagen schriftlich von den Erziehungsberechtigten oder vom volljährigen Schüler bei der Schule Berufung eingelegt werden. Die Schulleiter müssen dann diese Berufung und alle Unterlagen an den

Landesschulrat weiterleiten, der innerhalb von drei Wochen entscheiden muss, ob das „Nicht genügend“ zulässig ist. Wenn die eingereichten Unterlagen ausreichen, dass sich die Schulbehörde von der Notengebung ein Bild machen kann, kann diese entscheiden, ob der Fünfer gerechtfertigt war oder nicht. Wenn die Unterlagen nicht ausreichen, kann auch entschieden werden, dass es zu einer kommissionellen Prüfung kommt, in der der/die SchülerIn sein/ihr Wissen und Leistung zeigen muss. Infos zum Berufungsverfahren sowie ein Muster für Berufungen finden Sie auf www.bmukk.gv.at/schulen/service/schulinfo/berufung.xml.

Nachhilfe „blüht“

Trotz eines leichten Rückgangs bei den Ausgaben für Nachhilfe „brennen“ die Eltern steirischer Schulkinder im laufenden Schuljahr rund 10 Millionen Euro.

Für AK-Präsident Walter Rotschädl ein Beweis, dass die „Halbtageschule“ den Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Bezahlte Nachhilfe fördere die soziale Selektion, kritisiert der AK-Präsident: „Die Tatsache, dass die Ausgaben trotz steigender Stundensätze zurückgehen, ist ein Zeichen, dass sich viele bezahlte Nachhilfe gar nicht leisten können.“

616 Euro pro Jahr

Im Detail ergab die IFES-Studie im Auftrag der AK, dass 20 % von 400 Befragten angaben, dass ihr Kind externe Nachhilfe benötige, 13 % zahlen dafür. Im Durchschnitt geben die Betroffenen im laufenden Schuljahr 616 Euro aus. 45 % fühlen sich dadurch „sehr stark“ bzw. „spürbar“ belastet. Die hohen Nachhilfekosten sind aber nur die Spitze des Eisbergs: 78 % der Befragten müssen zu Hause mit ihren Kindern lernen. Viele fühlen sich dabei überfordert, was bei einem Fünftel sogar zu innerfamiliären Konflikten führt. Abhilfe könnte für nicht weniger als 96 % der Befragten schaffen, „den Unterricht so zu gestalten, dass Kinder den Lehrstoff wirklich verstehen“. Eine klare Mehrheit fordert mehr Förderunterricht, Nachmittagsbetreuung und Ganztageschulen. Forderungen, die die AK unterstützt, so Rotschädl: „Die Schulreformen müssen vorangetrieben werden. Ziel muss die Ganztageschule mit verschränktem Unterricht als Regelschule sein.“ (Nachhilfe-Studie 2013 auf www.akstmk.at)



Voll Vital

Ernährungstipps
von
Dr. Michaela Felbinger

Wasser ist Lebenssaft

Man glaubt, es ist eine der simpelsten Ernährungsregeln – das Trinken. Doch der medizinische Alltag zeigt, dass gerade dieser Bereich immer wieder unterschätzt wird.

Wasser ist einer der wichtigsten Bestandteile des menschlichen Körpers. Immerhin bis zu 60 Prozent beträgt der durchschnittliche Wassergehalt eines Erwachsenen. Neben der Eigenschaft als Lösungsmittel ermöglicht Wasser den Transport zahlreicher Substanzen und damit die Versorgung der Körperzellen mit Nährstoffen. Unter anderem ist Wasser auch für eine optimale Nierenfunktion wichtig und an der Temperaturregulation beteiligt.

Wasser bedeutet nicht nur Erfrischung, sondern auch Gesundheit. Das Multifunktions-talent Körper braucht es, um perfekt zu funktionieren. Fehlt Wasser, hat das Folgen: Müdigkeit, Konzentrationsstörungen und Schwindel sind Resultate einer verminderten Nährstoffversorgung der Gehirnzellen. Kreislaufschwäche bis hin zum Kollaps und Funktionsstörungen der Niere können auftreten.

1,5 bis 2 Liter täglich

Die Devise lautet: Warten Sie nicht auf den Durst, sondern kommen Sie ihm zuvor. Eine regelmäßige, über den Tag verteilte Trinkmenge von rund 1,5 bis 2 Litern für Erwachsene gilt als Richtwert. Bei hohen sommerlichen Temperaturen, intensiver körperlicher Arbeit oder Sport, bei fieberhaften Erkrankungen, Erbrechen und

Durchfall ist der Flüssigkeitsbedarf höher. Auch im Rahmen einer Gewichtsreduktion ist auf eine ausreichende Trinkmenge zu achten. Wasser, Mineralwasser und ungesüßte Früchte- und Kräutertees sind energiefrei und daher die idealen Durstlöcher. Mineralwasser versorgt den Körper zusätzlich mit Mine-



ralstoffen, Kräuter- und Früchte-tees enthalten Vitamine, Hagebuttentee beispielsweise Vitamin C. Abwechslung bieten stark verdünnte Fruchtsäfte.

Zucker meiden

Verzichten sollte man auf Getränke mit hohem Zuckergehalt, wie etwa Cola, Eistee oder Nektargetränke. Ein Glas (250 ml) Marillennektar enthält im Durchschnitt unfassbare 9 Stück Würfelzucker! Wissenschaftliche Studien zeigen, dass der häufige Konsum von zuckerhaltigen Getränken

einen nicht zu unterschätzenden Risikofaktor für die Entwicklung von Übergewicht darstellt.

In Lightgetränken wird Zucker durch Süßstoff ersetzt. Sie haben einen geringeren Energiegehalt und sind somit eine Alternative zu zuckergesüßten Getränken.

Alkohol, Kaffee, schwarzer Tee oder Energydrinks eignen sich nicht zur Deckung des Flüssigkeitsbedarfes. Und Milch zählt zu den Lebensmitteln und nicht zu den Getränken.

Alkohol, Kaffee, schwarzer Tee oder Energydrinks eignen sich nicht zur Deckung des Flüssigkeitsbedarfes. Und Milch zählt zu den Lebensmitteln und nicht zu den Getränken.

Tipps, wenn das Durstgefühl fehlt:

- Erstellen Sie einen Trinkplan (ganz einfach als „Stricherlliste“) für den Tag, und notieren Sie jedes Glas, das Sie getrunken haben. So erhalten Sie einen Überblick über die tatsächliche Trinkmenge.

- Stellen Sie sich bereits in der Früh eine Trinkration am Arbeitsplatz oder zu Hause in Sichtweite bereit. So werden Sie an das Trinken erinnert.

- Trinken Sie regelmäßig zu den Mahlzeiten.

- Nehmen Sie für unterwegs immer eine kleine Flasche Wasser mit. Denken Sie daran: Trinken ist die einfachste Wohlfühlmaßnahme.

E-Mail: dr.felbinger@tmo.at

Kostenlose Psychotherapie

Die **steirische GKK** hat eine Vorreiterrolle bei der psychotherapeutischen Versorgung eingenommen und die Kapazitäten in zehn Jahren nahezu verdoppelt.

Seit 2003 erhielten rund 25.000 SteirerInnen kostenfreien Zugang zu psychotherapeutischer Behandlung. GKK-Obmann Josef Pessler kündigte bei einer Pressekonferenz an, dass es ab 1. Juli auch erstmals ein Kontingent von 5.000 Stunden für Kinder und Jugendliche geben wird. Die Gebietskrankenkasse finanziert derzeit 90.000 Stunden Behandlung im Jahr.

GKK-Generaldirektorin Andrea Hirschenberger registrierte einen überproportionalen Anstieg der Krankenstände um 40 Prozent aufgrund psychischer Leiden. Vom unbürokratischen Zugang per e-card profitieren in erster Linie Menschen mit geringem Einkommen.

Für Manfred Geishofer vom „Netzwerk Psychotherapie“ ist die von der Steiermark ausgegangene kassenfinanzierte Psychotherapie eine „wirkliche Erfolgsgeschichte“, da man direkt einen Psychotherapeuten aufsuchen kann. Mit Ausnahme der VAEB finanzieren alle steirischen Sozialversicherungsträger eine Therapie. Derzeit verfügt das Netzwerk über 175 Psychotherapeuten, rund 100 davon in Graz, nur der Bezirk Murau stellt einen weißen Fleck auf der Versorgungskarte dar. Eine Liste der Therapeuten mit freiem Kassenplatz ist auf der Homepage www.stlp.at zu finden.

Im Schnitt dauert eine Therapie zwölf Stunden pro Patient. Rund 55 Prozent der Patienten wurden wegen Angst- und Panikstörungen sowie somatischer Erkrankungen behandelt, 35 Prozent litten an Depressionen oder manischen Störungen.

Wer mehrere Versicherungen abgeschlossen hat, steht oft vor der Frage, welche nun wofür zuständig ist. Ein kleiner Leitfaden zur Orientierung.



Ihre Sorgen möchte manche Versicherung haben – die Frage ist, um welchen Preis. (Eric Isselée - Fotolia)

Wer macht was wieder gut?

Ein Wasserrohrbruch zerstört den Teppichboden, das Kind zerbricht die chinesische Vase der Nachbarn, oder Straßenräuber knöpfen mir mein Handy ab. Versichert sind die meisten von uns. Irgendwie. Welche Versicherung aber im Einzelfall zuständig ist und inwieweit sie den Schaden wiedergutmacht, ist meist komplizierter zu klären. „Da in Österreich Haftpflichtversicherungen und private Haftpflichtversicherungen so gut wie immer als Einheit verkauft werden, ist die Mehrzahl privat haftpflichtversichert. Unbedingt davon zu unterscheiden sind die Berufs- und Kfz-Haftpflichtversicherung – die greifen in anderen Schadensfällen“, erklärt AK-Versicherungsexperte Mag. Thomas Wagenhofer.

Vorsicht ist bei älteren Kindern geboten, die noch im elterlichen Haushalt leben und kein regelmäßiges eigenes Einkommen haben, beispielsweise StudentInnen: Mit 25, bei manchen Versicherungen auch 27 Jahren endet deren Mitversicherung in der privaten Haftpflichtversicherung.

Schützen oder abwehren

Die private Haftpflichtversicherung schützt vor Schadenersatzforderungen anderer. Geht es um einen Kostenersatz für die chinesische Vase der Nachbarn, die das eigene Kind zerschlagen hat, zahlt die eigene Haftpflichtversicherung, wenn der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Verlange aber ich vom Nachbarn Schadenersatz für meinen Zaun, den er bei Bauarbeiten eingerissen hat und er weigert sich zu zahlen, brauche ich zur Durchsetzung meines Rechtes eine Rechtsschutzversicherung. „Bei Schadenersatzforderungen kann man sagen, dass die Haftpflichtversicherung schützt wie ein Schild, die Rechtsschutzversicherung aber wie ein Schwert zur Durchsetzung eigener Rechte taugt“, erklärt Wagenhofer.

Beweglich oder unbeweglich

Während die Haftpflichtversicherung den beweglichen Inhalt einer Wohnung versichert, also Möbel, Kleidung, Lampen oder Schmuck, ist die Gebäudeversicherung für

alles Unbewegliche zuständig, also für Mauer, Dach, aber auch Rohre und Böden. Die Haftpflichtversicherung wird vom Wohnungsnutzenden abgeschlossen, die Gebäudeversicherung läuft meist über die Hausverwaltung. Häuslbauer schließen eine Eigenheimversicherung ab, die sowohl die Gebäude- als auch Haftpflichtversicherung umfasst. Bei alten Haftpflichtversicherungen besteht das Risiko der Unterversicherung. Das bedeutet, im Schadensfall ist möglicherweise nur ein geringer Teil gedeckt. Jüngere Haftpflichtversicherungen werden nach der Quadratmetermethode berechnet, da kommt es in der Regel zu keiner Unterversicherung. Voraussetzung ist, dass die Wohnungsgröße richtig angegeben wurde und dass sich der Wert des Wohnungsinhaltes nicht gravierend vom Pauschalwert unterscheidet.

Zeitwert beachten

Die Haftpflichtversicherung schützt auch außerhalb der eigenen vier Wände: bei Be-

raubung – wenn das Handy unter Gewaltanwendung gestohlen wird. Die Außenversicherung ist jedoch oft mit 10 % der Versicherungssumme und mit 10 % der Höchstentschädigungssumme im Fall von Einbruchsdiebstahl und Beraubung begrenzt. Keinen Schutz bietet sie, wenn das Handy in der Straßenbahn aus der Tasche gezogen wurde. Geht es um den Katastrophenschutz, ist die Polizza genau zu studieren, welche Schäden – Hochwasser, Erdbeben – auch wirklich inkludiert sind und wie die Summe gedeckelt ist, die im Schadensfall ausbezahlt wird. Oft liegen diese Summen weit unter den entstandenen Schäden. Interessant ist auch, ob eine Versicherung den Neuwert oder den Zeitwert ersetzt. Ein altes Sofa hat einen geringen Zeitwert – nachgekauft werden muss aber ein neues. Viele Versicherungen ersetzen zwar den Neuwert, behalten aber auch eine Zeitwertklausel. Diese besagt, dass nur der Zeitwert ersetzt wird, wenn der Wert der beschädigten Sache unter 40 Prozent des Neuwertes liegt.

Handyversicherung vor Kauf überlegen

Statussymbol, Babysitter oder Verbindung zwischen Menschen – das Mobiltelefon ist unverzichtbar geworden. Lieb und teuer. Mit dem technischen Fortschritt haben die Handypreise mitgehalten, und so stellt sich vielen die Frage, ob sie eine Handyversicherung abschließen sollen. Das geht meist nur beim Kauf, nicht im Nachhinein.

Daher sollte man vorab Preise vergleichen und sich informieren, welche Schäden gedeckt sind: Sind nur sogenannte Elementarschäden bei Hochwasser, Brand und Blitzschlag gedeckt oder greift die Versicherung auch bei Fehlbedienung und wenn der Touchscreen beim Hinunterfallen gebrochen ist? Die Versicherungen unterscheiden sich nämlich deutlich, sowohl beim Preis als auch bei ihren Leistungsausschlüssen. Die Prämie wird entweder

prozentuell vom Kaufpreis berechnet oder nach Kaufpreis gestaffelt; bezahlt wird monatlich oder jährlich. „Generell ist zu bedenken, dass auch über Garantie und Gewährleistung manche Schäden gedeckt sind. Außerdem zahlt im Schadensfall möglicherweise die Haushaltsversicherung“, so AK-Expertin Mag. Nadja Schretter. „Die Handyversicherung greift aber nur dann, wenn der Ersatz nicht aus anderen privaten Versicherungen erlangt werden kann.“ Also erfahrungsgemäß in vielen Fällen gar nicht. Schließt man eine Handyversicherung ab, empfiehlt es sich, Handyrechnung und Versicherungsunterlagen aufzubewahren. Manche Policen enthalten nämlich Bedingungen, die im Schadensfall einzuhalten sind. Wenn nicht, gibt es ebenfalls keinen Versicherungsschutz.

Diskriminierung bei Handy-Anmeldung

Hauptwohnsitz in Österreich – so lautet die Grundvoraussetzung für einen Vertrag bei Mobilfunkbetreibern. Ist dieses Kriterium erfüllt, bekommen auch Personen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft problemlos einen Handyvertrag. Nicht immer, wie Herr P. feststellen musste. Als der gebürtige Italiener zugleich mit seiner Frau die Anmeldeformalitäten für den Vertrag erledigte, erlebte er sein blaues Wunder: Beide hatten das Formular zusammen mit der Kopie eines Lichtbildausweises eingereicht. Bei Frau P., die ihren österreichischen Führerschein kopiert hatte, gab es keinerlei Probleme. Von ihrem Ehemann jedoch forderte das Unternehmen seinen Melde-

zettel, da seinem italienischen Personalausweis nicht entnommen werden könne, ob die österreichische Adresse wohl auch sein Hauptwohnsitz sei. Als Herr P. das Unternehmen auf die Ungleichbehandlung hinwies, bekam er keine Rückmeldung. Daraufhin wandte er sich an die Gleichbehandlungsanwaltschaft. Nach deren Intervention entschuldigte sich das Unternehmen. Herr P. bekam einen Handyvertrag und als Entschädigung ein Startguthaben von 30 Euro. „Beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen darf in Österreich niemand aufgrund seiner ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert werden“, bekräftigt AK-Experte Mag. Karl Raith.

Wenn uns nur das Reisebüro nicht vermittelt hätte: Alles, was schlechter ist als vertraglich vereinbart, sollte vor Ort reklamiert und Beweise dafür gesammelt werden.

(K.-P. Adler - Fotolia)



Das Meer am Parkplatz -

Reisemängel müssen sofort gemeldet werden, und es empfiehlt sich, Beweise dafür zu sammeln und zu dokumentieren. Dann hat man zwei Jahre Zeit zur Reklamation.

Beruhigendes Rauschen, weiße Schaumkrönchen und salzige Luft – das Meer ist für viele Urlaubende der Inbegriff des Erholsamen. Klar, dass auch ein Zimmer mit Meerblick oder ein Surfkurs den Urlaub krönen soll. Traum und Wirklichkeit haben allerdings nicht auf jeder Reise viel gemeinsam.

„Die häufigsten Reisemängel sind Mängel bei der Unterbringung am Urlaubsort“, erklärt AK-Konsumentenschutzexpertin Mag. Birgit Auner. Da geht der gebuchte Meerblick direkt auf einen Parkplatz, das Hotel ist überbelegt und das Ersatzquartier wesentlich schlechter, die Entfernung zum Meer ist größer als im Prospekt angegeben, das Essen entspricht gar nicht den Erwartungen, oder das angebotene Sportprogramm ist nur in Ansätzen vorhanden. Alles, was schlechter ist als

vertraglich vereinbart, sollte sofort reklamiert werden.

Mängel sofort melden

Bei Pauschalreisen wendet man sich an die Vertretung des Reiseveranstalters vor Ort, bei direkter Quartierbuchung an den Hotelchef und verlangt eine Verbesserung der Situation. Wer das nicht tut, hat später einen geringeren Anspruch auf Schadenersatz. „Die Ansprüche bei Reisemängeln beruhen rechtlich gesehen auf der Gewährleistung. Daher muss dem Reiseveranstalter die Möglichkeit gegeben werden, diese Mängel zu beheben“, so Auner. Beseitigt ein Ersatzquartier nicht alle gemeldeten Unannehmlichkeiten – hat zwar den Meerblick, aber keine Surfmöglichkeit –, sollten Urlaubende schriftlich festhalten, welche Mängel weiterhin bestehen und dass sie dafür

Preisminderung verlangen werden.

Um Entschädigungsansprüche durchzusetzen, müssen die Mängel dokumentiert werden. Als Beweise eignen sich Fotos, Videoaufnahmen, Aussagen weiterer Mitreisender (Kontaktdaten notieren!) sowie Bestätigungen des Hotels oder Reiseleiters.

Ansprüche sofort melden

Nach der Rückkehr von der Reise empfiehlt sich ein eingeschriebener Brief an den Reiseveranstalter. Manchmal leiten auch Reisebüros dieses Schreiben weiter. „Dem Brief legt man die Beweismittel bei. Außerdem sollten darin alle Mängel möglichst exakt beschrieben werden“, rät die AK-Expertin. In erster Linie besteht ein Anspruch auf Preisminderung; Anspruch auf Schadenersatz „wegen entgangener Urlaubsfreude“ gibt es nur bei schuldhaftem Verhalten des Reiseveranstalters. Die Höhe des Entschädigungsanspruches wird in

jedem Fall extra berechnet. Als Orientierung gibt es die „Frankfurter Tabelle“ auf der AK-Homepage. Kommt es zu keiner Einigung mit dem Veranstalter, bleibt noch der Weg zu Gericht. Die Frist zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen beträgt zwei Jahre nach Beendigung der Reise. Ein Musterbrief dazu findet sich ebenfalls auf der AK-Homepage.

Hotelcheck vorab

Nationale Hotelklassifizierungen decken sich nicht immer mit österreichischem Standard – Reisende sollten vorher Erkundigungen im Reisebüro einholen. Bewertungen im Internet sind keine glaubwürdigen Quellen. Wer mehr über sein Urlaubsquartier erfahren möchte, sollte sich die Lage des Hotels via Internet-Stadtplan ansehen – benachbarte Durchzugsstraßen oder eine größere Entfernung zum Meer lassen sich so vorab entdecken.

Ursula Jungmeier-Scholz

Wenn der Keiler zweimal klingelt

Wer sich von Keilern überreden ließ und versehentlich den Telefonanbieter gewechselt hat, sollte sich schnellstmöglich über sein Rücktrittsrecht informieren.

Sie kommen an die Haustür oder nehmen per Telefon Kontakt auf: MitarbeiterInnen alternativer Festnetz-Telefonanbieter sind wieder auf Kundenfang. Oft erwecken sie den Eindruck, als handle es sich bei dem angepriesenen Tarif um ein besonders günstiges Angebot der A 1 Telekom Austria – obwohl sie für völlig eigenständige Unternehmen tätig sind. Zahlreiche KonsumentInnen sind in dem Irrglauben, nur ihr Tarifmodell zu ändern, einen Vertrag mit einem neuen Unternehmen eingegangen. „Auch am Telefon abgeschlossene Verträge sind rechtsgültig und binden an eine Mindestvertragsdauer“, warnt AK-Expertin Mag. Nadja Schretter.

Beratung und Rücktritt

Manchen wird erst beim Begrüßungsschreiben klar, worauf sie sich eingelassen haben.

Wer nur versehentlich den Anbieter gewechselt hat, muss sofort reagieren. „Unter Umständen ist noch ein Rücktritt vom Vertrag möglich“, erklärt Schretter. Die Fristen für den Rücktritt sind unterschiedlich, je nachdem, ob der Vertrag als Haustürgeschäft oder via Telefon zustande gekommen ist, betragen aber meist eine Woche. Ist das Unternehmen seinen Belehrungs- und Informationspflichten nicht ausreichend nachgekommen, kann sich die Frist deutlich verlängern. Aufgrund der komplizierten Regelungen ist es ratsam, sich rasch beraten zu lassen. Vorsichtshalber sollte man jedoch sofort, auch noch vor Einholung der Beratung, den Rücktritt erklären.

Der Rücktritt muss immer schriftlich erklärt werden, am besten per eingeschriebenem Brief. Musterbriefe finden sich auf der AK-Homepage.

Rechtsschutz mit trügerischer Sicherheit

Wer eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hat, wiegt sich oft in trügerischer Sicherheit. Denn es gibt Sparten für einen privaten und beruflichen Rechtsschutz, und einen für Kfz-Angelegenheiten. Die Polizze ist immer genau zu lesen – so gilt der Rechtsschutz vor allem in Erb- und Familienangelegenheiten manchmal erst ab der zweiten Instanz. Die Anwaltskosten werden also erst im Berufungsverfahren übernommen. Generell empfiehlt sich vor Konsultation eines Anwaltes eine Deckungsanfrage bei der

Versicherung: Wird sie im konkreten Fall den Anwalt überhaupt bezahlen?

Zu klären ist auch, ob die Versicherung nur die Kosten ihrer Vertragsanwälte übernimmt, oder ob die freie Anwaltswahl gilt. Oft braucht man auch Rechtsschutz bei Versicherungsstreitigkeiten. Da sehr viele Policen eine Klausel enthalten, wonach nicht gegen eigene Verträge vorgegangen wird, ist es ratsam, die Rechtsschutzversicherung bei einem anderen Institut abzuschließen als die übrigen Versicherungen.

Sicherheit bleibt auf der Strecke

Negativer Rekord: Noch nie gab es so viele „nicht zufriedenstellende“ Testurteile wie in der Prüfung von 15 E-Bikes, genauer gesagt, Fahrrädern mit Elektro-Zusatzantrieb (Pedelects).

Der Grund: diverse Sicherheitsmängel, wie u. a. der Bruch des Lenkers, des Rahmens, schlechte Bremsen oder mangelnde elektrische Sicherheit. Bemerkenswert: Bei diesen Rädern handelt es sich bis auf zwei Ausnahmen um teure Modelle zwischen 2.250 und 2.700 Euro. Nur zwei Räder erhielten letztlich eine „gute“ Gesamtbewertung: Stevens E-Courier SX und Kettler Obra RT.

Auch teure Räder mangelhaft Abwertungen gab es aufgrund mangelnder Sicherheit für die getesteten Modelle von Kreidler, KTM und Sinus (Lenkerbruch) sowie Leviatec (Rahmenbruch) und Flyer (Bruch der Ausfall-Enden). Kalkhoff, Pegasus und Raleigh wurden im Prüfpunkt „Elektrische Sicherheit“ wegen starker elektromagnetischer Strahlung abgewertet. Bei Top Velo und Victoria waren wiederum die Bremsen ungenügend. Die Räder wurden 20.000 Kilometer



Nur zwei von 15 teuren E Bikes wurden im VKI Test mit „gut“ bewertet. (Bad Kleinkirchheimer Tourismus)

auf dem Prüfstand und 300 bis 400 Kilometer unter realen Straßenbedingungen getestet. In der Praxis sind alle Modelle zumindest passabel. Hier halten sich die „guten“ und die „durchschnittlichen“ Ergebnisse die Waage. Erkennbare Abweichungen nach unten

gibt es vorwiegend beim Punkt „Fahren mit Gepäck“, was für Einkaufs- und Tourenfahrer Beachtung verdient. Mit den meisten getesteten Pedelects lässt es sich auch ohne elektrische Unterstützung zumindest „durchschnittlich“ gut radeln – außer mit dem

Top Velo; mit dem Raleigh hingegen sogar „gut“. Dieser Punkt ist wichtig, wenn man ohne Unterstützung radeln will oder muss – etwa weil der Akku leer ist.

Große Unterschiede bei Akkus Die Akkus der getesteten E-Bikes unterscheiden sich erheblich in puncto Reichweite (40–80 Kilometer), Ladedauer (zweieinhalb bis zwölf Stunden), Preis für einen Ersatzakku (300–700 Euro) oder Gewicht des Akkus (2,5 bis vier Kilo). Vor dem Kauf ist es ratsam zu klären, welche Kriterien jeweils wichtiger sind bzw. wie hoch die Kosten für einen Reserveakku sind. **KONSUMENT-Tipp:** Überprüfen Sie Ihre Haushaltsversicherung, bzw. erkundigen Sie sich bei Ihrem Versicherungsberater, ob der Diebstahl des E-Bikes oder ein etwaiger Schadensfall abgedeckt sind. Detaillierte Testergebnisse (kostenpflichtig): www.konsument.at

Testergebnisse Elektro-Fahrräder		bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch		AUSSTATTUNG		40 %	20 %	20 %	20 %												
Marke	Type	Preis in €	Preis Ersatzakku lt. Anbieter in €	Testurteil	Anzahl der Gänge	Anfahrhilfe	Kapazität des Akkus in Ah	Ladedyklen lt. Hersteller ca.	PRAXISPRÜFUNG	ANTRIEBSYSTEM UND MOTOR	Reichweite in km ca.	Ladedauer in h:min ca.	HANDHABUNG	TECHNISCHE PRÜFUNG	Bruchrisiko	Elektrische Sicherheit	Heißbarkeit weiterer Bauteile	Licht	Bremsen	Verarbeitung	
Stevens	E-Courier SX	2.500,-	540,-	gut (62)	8	●	8	500	+	+	55	2:30	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kettler	Obra RT	2.530,-	650,-	gut (60)	8	○	13	1.000	+	+	60	4:10	+	+	+	○	+	+	+	+	○
Giant	Twist Elegance C1	2.400,-	540,-	durchschnittlich (56)	7	●	8	500	○	+	50	2:30	○	+	+	○	○	○	○	+	+
Winora	C2 AGT	2.200,-	625,-	durchschnittlich (56)	7	○	11	500	+	○	50	11:10	○	+	+	+	○	-	○	+	+
Hercules	Tourer 8 Pro	2.400,-	630,-	durchschnittlich (54)	8	○	13	500	○	○	50	12:00	+	+	+	+	○	-	○	-	○
Kalkhoff	Impulse Premium i8R	2.500,-	600,-	wen. zufriedenst. (26)	8	●	11	1.100	+	+	75	4:40	○	-	+	-	++	+	++	+	+
Pegasus	Premio E8	2.400,-	700,-	wen. zufriedenst. (24)	8	●	11	500	+	+	60	3:20	+	-	+	-	○	+	-	+	+
Raleigh	CSR Deluxe	2.700,-	645,-	nicht zufriedenst. (18)	8	○	12	1.000	+	+	70	3:45	+	-	+	-	+	+	+	+	+
Raleigh	Impulse iR HS	2.250,-	600,-	nicht zufriedenst. (18)	8	●	11	1.100	+	+	80	4:30	○	-	+	-	++	+	++	+	+
Victoria	Assen	2.300,-	800,-	nicht zufriedenst. (12)	-	○	12	500	○	○	45	7:50	○	-	+	+	++	+	○	-	○
KTM	Macina Eight	2.300,-	540,-	nicht zufriedenst. (10)	8	●	11	500	+	+	70	3:10	+	-	+	-	○	+	+	+	○
Sinus	B3 8-Gang Nexus	2.400,-	700,-	nicht zufriedenst. (10)	8	●	11	500	+	+	55	3:12	+	-	+	-	+	+	+	+	+
Top Velo	alu-Elektro-Fahrrad 28"	699,-	300,-	nicht zufriedenst. (6)	7	○	11	500	○	○	40	4:20	○	-	○	-	○	○	○	-	○
Kreidler	Vitality Elite VE3	2.450,-	700,-	nicht zufriedenst. (0)	8	●	11	500	+	+	70	3:20	+	-	+	-	++	+	+	+	+
Leviatec	Demission	1.198,-	350,-	nicht zufriedenst. (0)	8	●	10	k.A.	e.	e.	e.	e.	○	-	-	-	e.	-	-	-	-

Zeichenerklärung: ● = ja ○ = nein e. = erfüllt k.A. = keine Angabe) führt zur Abwertung) stufenlose Schaltung
 Beurteilungsnoten: sehr gut (++), gut (+), durchschnittlich (o), weniger zufriedenstellend (-), nicht zufriedenstellend (--) Prozentangaben = Anteil am Endurteil Preise: April 2013

Baggern erlaubt

„Baggern“ und „Pritschen“ ist in: An drei Sonntagen veranstaltet der AK-ÖGB-Betriebssport Beachvolleyballmeisterschaften. Gespielt wird in 3er Mixed-Teams, mit mindestens einer Frau, wobei ein Spieler aus einem anderen Betrieb stammen kann. Teilnahmeberechtigt sind alle ArbeitnehmerInnen, die AK-umlagepflichtig oder ÖGB-Mitglied sind. Nenn-geld: 30 Euro pro Team inkl. freier Eintritt ins Freibad (ausgenommen Kindergarten Trofaiach 20 Euro): **14. Juli**, Beginn 10 Uhr Sport- und Freizeitzentrum Kindberg **25. August**, 9 Uhr Sport- und Freizeitzentrum Frohnleiten **1. September**, ab 10 Uhr - Kindergarten Trofaiach Infos & Anmeldungen: Patricia Ernst, Tel. 05 77 99/2427, betriebsport@akstmk.at



Feierabend

Günter Eichberger
 Was ich tue? Ich sitze ganz entspannt in meinem Ohrensessel und widme mich intensiv dem Nichtstun. Wo bei das Nichtstun recht betrachtet auch eine Tätigkeit ist. Bald zeigt sich vielleicht ein Tagtraum, oder ein Einfall meldet sich ungerufen bei mir. Ein Einfall, der dann wie nicht von mir selber ist. Die sind mir am liebsten. Ich stiere Löcher in die Luft. Aber es sind die schönsten Löcher von allen! Wer sein

TAGEDIEB

Leben träumt, hat nichts versäumt. Meine Aufgabe im Leben: Luftschlossbaumeister. Ich könnte niemandem etwas beibringen, außer vielleicht, wie man in die Luft guckt oder durch die Finger schaut. Einen respektvollen Umgang mit der Zeit hat nur der Tagedieb. So möchte ich jetzt für immer vor mich hin sinnieren. Aber dann läutet das uner-müdliche Telefon. Und schon ist die schöne Kontemplation hin. (Was ich Ihnen eigentlich erzählen wollte, ist, wie ich ständig von anderen in meinem Nichtstun gestört werde und nicht und nicht dazu komme, absolut nichts zu machen. Denn teils sind es lästige Anfragen, teils noch lästigere unsittliche Anträge. Und zuletzt meldet sich auch noch meine eigene Stimme, die mir rät, endlich einmal auszuspannen, sonst würde ich noch Stimmen hören. Aber da habe ich das Haus schon verlassen.)

Radtag mit Sportminister

Mehr als 800 Radfahrer nahmen bei prächtigem Wetter am AK-ÖGB-Radwandertag von Graz nach Leibnitz teil.

Auch Sportminister Gerald Klug trat kräftig die Pedale. Der Lohn für das schweißtreibende Vergnügen war 37 Kilometer später ein zünftiges Fest. AK-Präsident Walter Rotschädl sagte vor dem Start, der Betriebssport werde als Ausgleich zum fordernden Berufsleben immer wichtiger. Das oberste Ziel für Sportminister Gerald Klug sei es, dass die Österreicherinnen und Österreicher durch Sport gesünder werden. „Weg vom Fernseher, hinaus in die Natur oder auf den Sportplatz“, ist die Devise des begeisterten Hobbysportlers. An zwei Labestationen konn-



Ein Vergnügen für die ganze Familie: der AK ÖGB Radsporttag von Graz nach Leibnitz. (fotofritz)

ten die Pedalritter neue Energie tanken, bevor sie ihr Ziel, den Sportplatz des AC Linden in Leibnitz, erreichten. Beim großen Radlerfest gab es als Lohn für die Anstrengung ein Essen und ein Getränk, die „Country Painters“ sorgten mit ihrer Musik für Lagerfeuerstimmung während sich die Kinder unter Betreuung des JUFA-Teams bei der Hupfburg und Spielen austoben konnten. Und einige glückliche Teilnehmer konnten beschenkt die Rückreise mit dem Zug nach Graz antreten. AK-Präsident Rotschädl und ÖGB-Vorsitzender Horst Schachner überreichten wertvolle Reise- und Warenpreise: zwei Räder von Radsport Janger, ein Reisegutschein vom Reisebüro Gruber sowie viele weitere Warenpreise. Die Rückreise erfolgte per ÖBB-Sonderzug.



Rührten die Werbetrömmel für eine stärkere Inanspruchnahme der Väterkarenz: (von links) AK-Vorstandsmitglied Elisabeth Aufreiter, AK-Präsident Walter Rotschädl, Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek und die Leiterin des AK-Frauenreferates, Mag. Bernadette Pöchheim. (Fotos Fritz Langmann/AK Stmk)

Ein Video vom Infofrühstück mit der Frauenministerin sehen Sie per QR-Code rechts



Gabriele Heinisch-Hosek

Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst
Wir brauchen einen Kulturwandel

Je nach Studie befinden sich um die fünf Prozent der Väter in Karenz. Ist das Interesse der Männer zu gering, wollen die Frauen ihre Männer zu selten einbinden, ist der Druck am Arbeitsmarkt so groß, oder woran liegt das?

Wir sehen, dass bei den „Kurzvarianten“ des Kindergeldes die Väterbeteiligung deutlich höher als bei den anderen Varianten ist. Das heißt, diese Modelle sind für Männer attraktiver. Daher wäre ich insgesamt dafür, diese Varianten zu stärken. Und ja, wir brauchen sicher auch einen Kulturwandel: bei den Männern, die vielleicht

noch zu oft bei den ersten kleineren Hürden doch noch zurückschrecken. Bei manchen Frauen, die sich vielleicht noch schwertun, die Verantwortung abzugeben. Und natürlich auch bei den Unternehmen, die akzeptieren müssen, dass es einen gesetzlichen Anspruch auf Väterkarenz gibt und immer mehr Mitarbeiter diesen auch wahrnehmen. Mir ist wichtig, den Vätern mit auf den Weg zu geben: Traut euch, denn es lohnt sich, sich diese Zeit mit dem Kind zu nehmen!

Schweden hat vergleichbare gesetzliche Voraussetzungen für die Väterkarenz wie Österreich. Dort gehen aber rund

90% der Väter in Karenz. Was muss getan werden, damit Österreich „Schweden werden“ kann?

Drei Punkte wären dafür nötig: Erstens müssen die Kurzvarianten des Kinderbetreuungsgeldes weiter gestärkt werden. Zweitens brauchen wir einen Papamonat für alle, damit die Väter gleich vom Beginn an mit dabei sein können, wenn die Kinder aufwachsen. Und drittens brauchen wir mehr und bessere Kinderbetreuungsangebote. Dann könnten wir in Österreich auch bald skandinavische Verhältnisse haben.

Gibt es Möglichkeiten, damit

Langfristig planen

Rund 70 Jungväter, Mütter und werdende Eltern nutzten die Gelegenheit, sich über ihre Rechte und Pflichten in der Karenz zu informieren, während die Kinder auf dem Spielteppich herumtollten oder in den Schlafgewiegt wurden. Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek betonte die Wahlfreiheit der Familien bei der Organisation von Karenz, Wiedereinstieg und Kinderbetreuung. Gleichzeitig formulierte sie ihr Ziel: Die Väterbeteiligung an der Karenz soll von derzeit vier auf 20 Prozent gehoben werden.

AK-Präsident Walter Rotschädl informierte über den Beitrag der steirischen AK zur Stärkung der Väter in Karenz: einerseits als Arbeitgeber mit dem hauseigenen Papamonat, andererseits als Rechtsberatung für Karenzväter.

Die Bürokauffrau Michi und der zukünftige Abendschüler René (Foto re. oben) planen gerne langfristig. Die beiden haben bereits eine 17-jährige Tochter und hätten gerne noch einmal Nachwuchs. Diesmal möchte Vater René in Karenz gehen, und zwar direkt im Anschluss an Michis Mutter-schutz. Die Familienerweiterung soll parallel zu einer großen beruflichen Veränderung erfolgen: René wird ab Herbst eine fünfjährige Abendschule besuchen. Die Tage möchte er – neben den Hausaufgaben – seinem zukünftigen Baby widmen. Um seine Väterkarenz bestmöglich organisieren zu können, besuchte er das Väterkarenz-Frühstück.

Echte Väter sind in Karenz –

Zwischen Babyrasseln und Breilöffeln fand im kleinen Kammersaal das Infofrühstück zur Väterkarenz statt, im Rahmen der Papa at home-Tour des Frauenministeriums.



Flexibel bleiben

Daniela fällt das Sitzen schon schwer – sie erwartet Mitte Juli ihr erstes Kind. Das Väterkarenz-Frühstück besucht sie am ersten Tag ihres Mutterschutzes, gemeinsam mit ihrem Mann. Sie hat sich auch bereits vorab in der AK beraten lassen. Für den werdenden Vater, einen Angestellten im Backoffice einer Bank, war es sofort klar, dass er in Karenz gehen möchte. „Ein Kollege und ein guter Freund waren schon in Karenz und haben viel Positives erzählt.“ Daniela war auch sofort dafür. Die beiden haben das 20+4-Monate-Modell des Kinderbetreuungsgeldes ausgewählt, vier Monate davon will Michael in Karenz gehen. Beide planen, ihrem jeweiligen Arbeitgeber auch während der Karenz geringfügig zur Verfügung zu stehen. Dabei profitieren sie von flexiblen, familienfreundlichen Arbeitszeiten. Sie selbst haben sich auch vorgenommen, flexibel zu bleiben – für die Bedürfnisse ihres Babys.



Einmal ist nicht genug

Schon Karenz-geübt ist Martin. Seine Partnerin war ein Jahr lang beim Kind, er selbst sechs Monate. Vier davon waren unbezahlt, weil der Anspruch auf das einkommensabhängige Karenzgeld aufgebraucht war. Martin arbeitet in der Jugendwohlfahrt und ist Sänger der Band „Hide The Blemish“ – derzeit mit ihrem Song über das Vatersein in den Charts.

Bei seinem Arbeitgeber und im privaten Umfeld stieß er als Karenzvater auf großes Wohlwollen. „Die Karenz war wunderschön, aber auch anstrengend. Ich kann mir keinen anderen Job vorstellen, der einen so fordert“, resümiert er. Was Väter noch brauchen würden, um eine Karenz zu wagen? „Da braucht es Impulse aus den Führungsetagen der Unternehmen, damit Elternkarenz keinen Karriereknick bedeutet. Und auch gesellschaftliches Umdenken: Ein Kind zu versorgen gehört auch zum Mannsein!“ Im Herbst wird Martin wieder Vater. In Karenz will er jedenfalls wieder gehen.



Erfahrener Arbeitgeber

Martin kommt als frisch gebackener Vater zum Väterkarenzfrühstück: Sohn David ist gerade einmal eine Woche alt. Der Software-Entwickler, dessen Frau als Krankenschwester arbeitet, plant eine zweimonatige Karenz. Bei seinem Arbeitgeber ist Väterkarenz keine Seltenheit. „Mein Chef hat mich gleich als ich von der Schwangerschaft erzählt habe gefragt, ob ich auch in Karenz gehen will.“ Martin ist es wichtig, dass seine Karenz auch für den Arbeitgeber so reibungslos wie möglich verläuft. Während der Baby-pause will er für berufliche Telefonate erreichbar sein und die Projektarbeit so organisieren, dass in den zwei Monaten seiner Abwesenheit möglichst wenig anfällt. „Auf einen komplizierten Beinbruch mit anschließendem wochenlangem Krankenstand kann sich niemand vorbereiten, auf eine Elternkarenz schon. Dann sollte die auch organisierbar sein“, erklärt Martin.



Papamonat hat Gusto gemacht

Gregor hat gleich nach der Geburt seiner Tochter Valerie den Papamonat der AK genutzt. „Das kann ich nur jedem Vater empfehlen, der die Möglichkeit dazu hat!“, resümiert er. Auch wenn sich Valerie nicht bewusst daran erinnern wird können: Diese Zeit hat die Vater-Kind-Beziehung sicher gestärkt, davon ist Gregor überzeugt. „Es war eine spannende Zeit für mich, die sehr schnell vergangen ist. Jeden Tag war etwas Neues.“ Eine Väterkarenz könnte er sich gut vorstellen, allerdings erst beim zweiten Kind. Denn derzeit ist Valeries Betreuung innerfamiliär so gut geregelt, dass er daran nichts ändern möchte.

Ursula Jungmeier-Scholz



ZAK AUF ZACK

DAS SAGEN EXPERTEN

3 Fragen, 3 Antworten

1 Kann ich die Kosten eines Begräbnisses von der Steuer absetzen?



Dr. Bernhard Koller
AK-Steuerexperte
Absetzbare Begräbniskosten

Der Verwaltungsgerichtshof hat entschieden, dass Begräbniskosten zur Gänze von der Steuer, als außergewöhnliche Belastungen, absetzbar sind. Zu den Kosten zählen nicht nur die Kosten des Begräbnisses selbst, sondern auch die Kosten der Bewirtung der Trauergäste (Totenmahl) und das Drucken der Trauer- und Dankkarten. Voraussetzung für die Absetz-

barkeit ist aber, dass der Nachlass dafür nicht ausreicht. Des Weiteren ist zu beachten, dass es sich bei den außergewöhnlichen Kosten um Kosten mit einem steuerlichen Selbstbehalt handelt. Der steuerliche Selbstbehalt kann mit ca. einem Bruttomonatsbezug festgelegt werden. Nur der übersteigende Betrag wirkt sich auf die Berechnung der Steuer aus.

2 Bekomme ich während der gesamten Karenz Kinderbetreuungsgeld?



Mag. Birgit Klöckl
AK-Frauenreferat
Kindergeld und/oder Karenz

Obwohl Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeldbezug oft gleichzeitig stattfinden, haben sie wenig miteinander zu tun. Eine arbeitsrechtliche Karenz ist maximal bis zum 2. Geburtstag des Kindes möglich. Das Kinderbetreuungsgeld kann jedoch bis zum Ende des 30. Lebensmonats oder bei Partnerbeteiligung bis zum 3. Geburtstag bezogen werden. Das Rückkehr-

recht in den alten Job und Kündigungsschutz fallen dann weg. Umgekehrt ist eine Karenz möglich, ohne Kinderbetreuungsgeld zu bekommen. Etwa wenn bis zum 1. Geburtstag das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde, der Elternteil aber zwei Jahre im Job pausiert. Im zweiten Jahr sollte man sich dann unbedingt beim Partner mitversichern.

3 Wie lange muss ein Lehrling im Betrieb weiterbeschäftigt werden?



Patrick Trabi
AK-Jugend
Weiterverwendung nach Lehrzeit

Der Lehrberechtigte ist verpflichtet, den ausgelernten Lehrling mindestens drei Monate im erlernten Beruf weiterzubeschäftigen. Wurde die Lehrzeit nur bis zur Hälfte im Betrieb absolviert, ist die Weiterverwendungszeit nur halb so lang. Kollektivverträge können längere Weiterverwendungszeiten vorsehen (Handel fünf Monate, Metallgewerbe sechs Monate).

Lehrlinge können ihr Arbeitsverhältnis in der Weiterverwendungszeit unter Einhaltung der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Kündigungsfrist kündigen. Der Lehrberechtigte darf prinzipiell auch kündigen. Wurde ein befristetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen, ist keine Kündigung zulässig. Eine einvernehmliche Auflösung ist jederzeit möglich.

Einstein & Einfalt

Ein satirisches Doppel

VON

Berndt Heidorn



Müller: Allerwertester Huber! Was führt denn Sie zu mir?

Huber: Sie sind doch ein gescheiter Mensch, oder?

Müller: Die einen sagen so, die anderen so. Um was gehts denn?

Huber: Sagen Sie, wie viele Nullen hat eigentlich so eine Milliarde?

Müller: Neun, um genau zu sein. Was soll die Frage?

Huber: Na ja, ich les dauernd von den Milliarden, die bei der Hypo Alpe Adria verbraten worden sind, und frag mich, wie viele Nullen da wohl im Vorstand und im Aufsichtsrat gegessen sein müssen.

Müller: Ich glaub nicht, dass Sie da mit neun Nullen auskommen.

Huber: Und war da nicht auch dieser Dillo aus Berlin, von dem ich immer lese, mit von der Partie?

Müller: Sie müssen schon ein bissi genauer lesen, Huber. Der heißt nicht Dillo, sondern T-i-l-o und kommt nicht aus Berlin, das ist vielmehr sein Name.

Huber: Ein Piefke ist er aber schon, oder?

Müller: Wie sprechen Sie von unseren deutschen Nachbarn, Huber? Aber zur Frage: Ja, der Herr Berlin ist Deutscher, aber auch Kärntner durch Heirat sozusagen.

Huber: Ach, deswegen.

Müller: Deswegen was?

Huber: Na ja, ich les da auch dauernd, dass der einen Deal eingefädelt hat, an dem sich so mancher aus dem Kärntner Geldadel ein schönes Taschengeld verdient hat.

Müller: Ich verstehe, Sie spielen auf die Wörthersee-Adepten an, die noch schnell Aktien erworben haben, bevor die Bank verkauft wurde.

Huber: Was für Deppen?

Müller: Nicht Deppen, Sie

Nullchecker. A-d-e-p-t-e-n. Anhänger einer Lehre.

Huber: Was für einer Lehre?

Müller: In dem Fall wohl jener Lehre, dass man nie genug Kohle haben kann. Das ist für die Kult. So gesehen könnte man sie wohl auch als Kulterer bezeichnen ...

Huber: Das würde auch erklären, warum es sich durchwegs um Leute handeln soll, die wesentlich grasser versorgt sind als wir gemeinen Steuerzahler, die die Suppe nun auslöffeln dürfen.

Müller: Aber Sie wollen doch niemandem am Zeug flicken, oder?

Huber: Wo denken Sie hin? Ich hätte da aber noch eine Frage zur Hypo Alpe Adria: Warum hat sich die Republik dieses Milliardengrab eigentlich umgehängt?

Müller: Erstens wäre sonst Kärnten konkursreif gewesen.

Huber: Na und, hätten s' halt ihren Wörthersee verkauft statt ganze Schlösser verschenkt.

Müller: Und zweitens wäre dann die Bank in Konkurs gegangen. Das hätte eine Panik unter den Bankkunden und eine Kettenreaktion auslösen können, der Finanzplatz Österreich wäre aufs Schwerste beschädigt gewesen.

Huber: Wenn das so ist, warum weigern sich die Banken dann, über eine Bankenabgabe auch weiterhin an der Sanierung mitzuwirken?

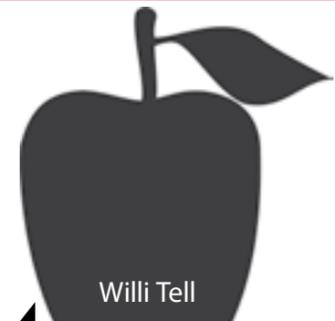
Müller: Hörn S' Huber, sind S' so naiv, oder tun S' nur so? Ich hätte eine Gegenfrage: Haben Sie einen Hund?

Huber: Ja, aber was hat das damit zu tun?

Müller: Und was würde dieser Hund tun, wenn Sie ihm das Fressen wegnehmen?

Huber: Kläffen.

Müller: Eben.



Willi Tell

Nun wird wieder über den Wert von Kunst und Kultur debattiert. Weil der ORF Festivals zeitgenössischer Kunst wie das „musikprotokoll“ in Graz und die Literaturtage in Klagenfurt streichen will. Er spekuliert, dass solche Sachen der Mehrheit ohnehin egal sind. Das wird wohl stimmen.

In solchen Debatten um den Wert von Kunst haben wir es mehr mit Haltungen zu tun als mit wissenschaftlich überprüfbaren Argumenten. Wissenschaftliche Argumente haben bekanntlich die Banker, oder? Welchen „Wert“ hat denn ein Gedicht von Bertolt Brecht?

Rotz-Kunst

Welche Relevanz hat eine Malerei von Maria Lassnig? Und was ist das, wenn Lothar Lässer die Harmonika zur Hand nimmt und spielt? Und warum hat mich ein Selbstportrait von Rembrandt in St. Petersburg umgehauen und eine Madonna von Raffael in Neapel und das Bisschen Farbe von Mark Rothko in New York? Ich weiß es einfach nicht. Aber es war so und es ist immer wieder so. Ich kann zu dieser Sache also nicht sonderlich viel beitragen, vielleicht ein kleines Erlebnis zur Wirkung von Kunst: Als ich neulich einen schaurigen Schnupfen hatte und ständig verrotzt war, hat mir ein kleines Kind ein Bild gezeichnet. „Das da ist ein Zauberbär. Irrsinnig schiach. Aber nur zum Schnupfen, weil zu dir ist er lieb.“

Kunst muss man also deuten können. Und das hilft: Der Schnupfen war weg, und ich habe aufgeatmet.

ANREGUNGEN,
LOB & KRITIK

LESERFORUM



Schreiben Sie an

ZAK-Redaktion
Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz
E-Mail: redaktion@akstmk.at

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe nicht oder gekürzt zu veröffentlichen.

Gut gebucht

Mit Sorgfalt und großer Aufmerksamkeit lese ich jede Ausgabe der ZAK. In jener vom Mai 2013 war ein Bericht über Kreuzfahrtbuchungen („Costa rudert zurück“) zu lesen. Für den Sommerurlaub fasste ich eine Nordlandkreuzfahrt ins Auge. Nach Preisvergleich mit einem österreichischen Reisebüro buchte ich direkt bei Costa Deutschland, wo wir (meine Reisebegleitung und ich) dieselbe Kreuzfahrt um insgesamt 1.156 Euro günstiger angeboten bekamen! Nachdem positive Rückmel-

dungen viel zu selten erfolgen, möchte ich unsere Freude über diese große Ersparnis hiermit zum Ausdruck bringen.

Gudrun Gesselbauer, Stv. AngBRV
BÖHLER Edelstahl, Kapfenberg

Große Hilfe

Ich habe die Schulbeihilfe für meine Kinder erhalten. Ich möchte mich bei Ihnen recht herzlich für die großzügige Unterstützung der AK bedanken. Es ist mir eine wirklich große Hilfe, da meine Kinder in diesem Jahr vier Schulreisen (Skikurs, Exkursionen, Sprachreisen und München-

Atomkraftwerk) haben. Ich bin schon froh, wenn meine Kinder sich selber erhalten können, aber bis dahin dauert es noch einige Jahre. H. P., Adresse bekannt

Geschichteprojekt

Hiermit möchte ich mich im Namen des < rotor > Teams sehr herzlich für Ihre Beteiligung am Projekt „Keine Denkmale zur Geschichte von Arbeit und Einwanderung“ bedanken. Wir freuen uns, dass die AK Bestandteil des Projekts wurde, danke für Ihre Bemühungen und den Beitrag in der ZAK. Christine Lessiak, Graz

Aus für AKW-Stresstest

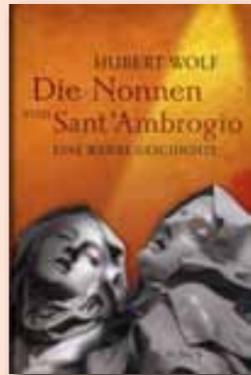
Ich finde es absolut unverantwortlich, dass es für die umfassenden Stresstests für europäische Atomkraftwerke keine Fortsetzung geben soll. Es ist für mich unfassbar, dass künftige Prüfungen alle sechs Jahre keine komplette Kontrolle mehr vorsehen. Wer mit einem 20 Jahre alten Fahrzeug unterwegs ist, muss damit rechnen, jederzeit eine Panne zu haben. Da ein Großteil der AKWs in Mitteleuropa bereits mehr als 20 Jahre in Betrieb ist, werden sich Störfälle häufen.

Ing. Harald Schober, Weiz



FRISCH
GEPRESST

AUS DER AK-BIBLIOTHEK

**Hubert Wolf: Die Nonnen von Sant' Ambrogio.****Eine wahre Geschichte. Beck 2013, 543 Seiten**

Rom 1859. Eine Nonne ruft um Hilfe, man will sie als Mitwisserin mit Gift beseitigen. Im Inquisitionsprozess kommt Unglaubliches zu Tage: Nonnen werden als Heilige verehrt, Dämonenaustreibungen, Missbrauch, Segnungen mit Zungenkuss und angebliche Wunder sind an der Tagesordnung. Und hinter den Nonnen stehen Jesuiten mit besten Kontakten in den Vatikan.

Klingt wie der neue Roman von Dan Brown, ist aber Realität. Über 150 Jahre lagen die Akten im Geheimarchiv des Vatikans, bis der Autor sie auffindig machte. Die besten Geschichten schreibt eben doch die Geschichte selbst.

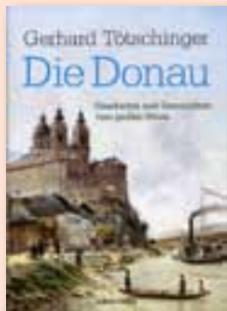
Dan Brown: Inferno.**Roman. Bastei Lübbe 2013, 684 Seiten**

Erneut geht der Symbolforscher Robert Langdon auf eine seiner berühmten Schnitzeljagden, diesmal mit der „Göttlichen Komödie“ von Dante im Gepäck. Schließlich muss er in seinem neuesten Abenteuer gleich die ganze Welt retten. Gewohnt reißerisch, gewohnt packend.

**Hugo Portisch, Sepp Riff: Österreich 1. Die Geschichte Österreichs vom 1. Weltkrieg bis 1945. DVD-Box, 12 Folgen. ORF Edition 2013**

Die in den 1980er-Jahren entstandene Edition wurde 2013 digital überarbeitet, auf den jüngsten wissenschaftlichen Stand gebracht und von Hugo Portisch neu eingesprochen.

Das Resultat ist eine phänomenale Dokumentation über die 1. Republik, als aus dem Vielvölkerstaat der Habsburger-Monarchie plötzlich nur mehr Deutsch-Österreich übrigblieb, den unglaublich mühsamen Weg zu einer selbstständigen Republik und den Ständestaat. Nach dem Anschluss an Nazi-Deutschland zur Ostmark mutiert, konnte Österreich nach Kriegsende als eigenständige Nation wiedererstehen.

**Gerhard Tötschinger: Die Donau.****Geschichte und Geschichten vom großen Strom. Amalthea 2013, 312 Seiten**

Dunav, Dunarea, Dunaj, Duna – die Donau als der zweitgrößte Fluss Europas hat viele Namen. Eine Reise vom Stromkilometer 2.888 im Schwarzwald bis zu Kilometer 0 am Schwarzen Meer. Eine Geschichte von Römern und Sowjets, von Türken- und Jugoslawienkriegen, von Salami und Sachertorte. Das alles reich bebildert.

ZEITENSPRUNG



Am 5. November jährt sich zum 35. Mal die Volksabstimmung, die das Atomzeitalter in Österreich vor seinem Beginn beendet hat. Eine knappe Mehrheit hat sich 1978 gegen den Betrieb des fertigen Atomkraftwerks in Zwentendorf im Tullnerfeld ausgesprochen. Die Kraftwerksruine dient seither als Schulungsstätte und Filmkulisse.

Wie man

Es war ein strahlend schöner Tag, um es im Atomjargon auszudrücken, jener 12. Juni 1977, als Busse, Sonderzüge, Autos und sogar Donauschiffe aus ganz Österreich rund 5.000 Anti-AKW-Aktivisten nach Tulln brachten: „Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht“, lautete ein Slogan der Großdemonstration, der die bunte Gegnerschar aus umweltbewegten Bürgern, Jungsozialisten und linken Unizirkeln einte.

Volksfest zum Auftakt

Allgemein wurde dem beeindruckenden Protestzug Volksfestcharakter attestiert, wie die Grazer „Neue Zeit“ schrieb: Zwei Blasmusikkapellen und die Popgruppe „Schmetterlinge“ trugen mit Gstanzeln manches dazu bei. Sechs Kilometer der Strecke mussten zu Fuß „genommen“ werden, weshalb die Teilnehmer ziemlich erschöpft und „friedlich“ waren.

Und die Kleine Zeitung wusste zu berichten, dass sich die Zwentendorfer selbst nur in geringer Zahl dem Protest anschlossen, da man das Werk sowieso

nicht mehr verhindern könne. Die Atomenergiedebatte um Zwentendorf ab Mitte der siebzigerjahre zeigte jedoch bereits, dass quer durch die ganze Gesellschaft die großen Parteien als politische Interessenvertreter und Entscheidungsträger zunehmend infrage gestellt wurden. Ein Jahr nach dem heißen Spaziergang zum Kraftwerk im Tullnerfeld kam der Entschluss zur Volksabstimmung, als die Meinungsumfragen noch ein klares Ja erwarten ließen.

Im November 1978 staunte das deutsche Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“: Das „Atom-Museum, glitzernd, aber mausetot, strahlt weit über die Landesgrenzen. Mit dem Nein zu ihm hat der Volkssouverän zwischen Pußta und Bodensee nun die vielleicht historische Entscheidung getroffen, auf Atomkraft als Energiequelle zu verzichten.“

Knappes Nein

Österreich ist das einzige Land der Welt, das aus der Atomenergie ausgestiegen ist, bevor es drin war. Insgesamt stimmten 1.606.308 Menschen (oder 50,47 Prozent) mit Nein, als es um die Frage ging,



Links: Bruno Kreisky ließ vor 35 Jahren das Volk über das fertig gebaute AKW abstimmen: Das Votum endete mit einem knappen Nein, und der „Sonnenkönig“ entschied, dass das AKW nicht in Betrieb geht.

Rechts: Das liquidierte Kernkraftwerk beherbergt eine Fotovoltaikanlage und dient der Technikerschulung und als Filmkulisse.

(Fotos: Nora Schuster/Imagno/picturedesk.com)



ein AKW einmottet

ob das Atomkraftwerk in Betrieb gehen sollte. 1.576.839 Menschen waren dafür, das AKW ans Netz gehen zu lassen.

Der damalige VP-Obmann Josef Taus hatte eine Chance gesehen, den übermächtigen Bundeskanzler Bruno Kreisky im Falle einer Niederlage zu schwächen oder zum Rücktritt zu bewegen, was allerdings trotz verlorener Abstimmung nicht eintrat: Der „Sonnenkönig“ erreichte bei der Nationalratswahl 1979 seinen größten Wahlsieg.

Stilles Begräbnis

Bis zum März 1985, als die „stille Liquidierung“ des Kernkraftwerks Zwentendorf beschlossen wurde, kostete es insgesamt 14 Milliarden Schilling, 600 Millionen Schilling davon waren allein für die Instandhaltung nötig gewesen.

Mittlerweile hat sich die österreichische Öffentlichkeit an eine atomare Sonderstellung in Europa gewöhnt. Atomkraftgegner argumentieren, dass wesentliche Probleme der Kernkraft noch immer ungeklärt sind, nämlich die Frage, was man mit dem Atom Müll

machen solle. Außerdem haben die Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima gezeigt, dass die schlimmsten Befürchtungen der Atomgegner Wirklichkeit werden können.

Filmkulisse

Seit Jahren beschäftigt sich der niederösterreichische Energieversorger EVN nur noch mit der Frage, wie man die Atomruine am besten nutzen könnte. Zunächst wurden jene Teile verkauft, die für den Betrieb als AKW unverzicht-

bar waren. Ideen, die Hülle des Kraftwerks und die vorhandenen Leitungen für ein Kohle- oder in jüngster Zeit für ein Biomassekraftwerk zu nutzen, sind bisher nicht verwirklicht worden.

Auf dem Gelände wurde mit einer Investitionssumme von rund 1,2 Millionen Euro eine Fotovoltaikanlage errichtet und 2009 in Betrieb genommen. Mit dem Vollausbau sollen die insgesamt 1.000 an der Fassade und im Freigelände installierten Solarmodule durchschnittlich 180.000 kWh

elektrische Energie pro Jahr liefern.

Derzeit dient das Kraftwerk nur noch der Technikerschulung aus Deutschland. Als Schulungsstätte gilt die Atomruine als einmalig, ist es doch das einzige Atomkraftwerk, das fertig gebaut und nie genutzt worden ist. Wiederholt diente das Kraftwerksgelände als Filmkulisse für TV-Spielfilme, 2012 und 2013 veranstaltete die Umweltorganisation Global 2000 das Tomorrow-Festival.

Rudolf Willgruber

Auf dem langen Marsch zum Atomkraftwerk Zwentendorf: Die Demonstration am 12. Juni 1977 läutete das Ende der Atomära in Österreich ein. (Foto: Markus Haslinger/picturedesk.com)





Ein ganzer Saal in Bewegung

Beim Symposium „Betriebliche Gesundheitsförderung“ im Grazer Kammeraal rissen gymnastische Pausen für 220 Zuhörer und drei Referenten (Gerhard Plank, Christina Finding und Klaus Seybold, v. l.) vom Sessel. 106 Betriebe und 55.000 Beschäftigte haben bisher von Projekten profitiert, berichtete Mag. Christina Finding von der GKK. Gesundheitsförderung ist bei Stahl Judenburg eine der Maßnahmen, um in Zeiten von Abwanderung und niedrigen Geburtenraten Fachkräfte an das Unternehmen zu binden, betonte Personalleiter Seybold. Und bei Siemens Transformers in Weiz führen freiwillige Bewegungsakteure mit den KollegInnen Dehnungs-, Kräftigungs- und Koordinationsübungen durch. (Langmann)

Bibliothek wegen Umbaus geschlossen

Vom 6. Juli bis 6. September bleibt die AK Bibliothek in der Hanuschgasse 3 zu: Die 1926 gegründete und 2001 um eine Mediathek erweiterte Bücherstube wird einem Totalumbau unterzogen. Von ursprünglich 8.000 Werken (hauptsächlich zur Arbeiterbewegung) ist der Bestand auf rund 65.000 Medien angewachsen und umfasst Belletristik, Sachbücher sowie DVDs, Filme und Hörbücher. Die kostenlose Freihandbibliothek wird ab 9. September noch übersichtlicher und benutzerfreundlicher, ein Lift ermöglicht den barrierefreien Zugang. Das Team um Bibliotheksleiter Günther Terpotitz (natürlich mit Helm) freut sich auf alte und neue LeserInnen.



HAK-Übungsfirma ausgezeichnet

Zum dritten Mal wurden im Kammeraal Zertifikate für 24 steirische Übungsfirmen an HAK und HASCH überreicht. Bei dem von der AK Bildungsabteilung und der Gewerkschaft GPA djp durchgeführten Wettbewerb müssen fiktive Firmen Lösungen aus dem Arbeitsalltag finden. Der Hauptpreis (500 Euro) ging an die WWT Weiz: Roswitha Hebenstreit (AK), LSI Nadja Hoffer Munter (blaues Kleid) sowie die BetreuerInnen Mag. Helga Gapp (2. v. l.) und Mag. Peter Thaller gratulierten. (Foto: Langmann)



Lehrlinge haben Lust auf Politik

„Voten oda woatn?“ Unter diesem Motto fanden im bfi in Graz vier Workshops für Lehrlinge der überbetrieblichen Lehrwerkstätten aus der ganzen Steiermark statt. Das von der AK Bildungsabteilung mitfinanzierte freiwillige Angebot soll laut Workshopleiterin Isabella Weiss vom Verein für politische Bildung (rechts) die Fähigkeit fördern, sich eine eigene Meinung zu bilden, um Politik als mitgestaltbar zu erleben. Die Lehrlinge waren jedenfalls mit Lust dabei. (Langmann)



Einkaufstour

Anfang Juni konnte die erste Schulklasse zum neuen AK Workshop für kritische KonsumentInnen begrüßt werden. An einem Vormittag wird den SchülerInnen ab der neunten Schulstufe eine Vielzahl an Infos und Anregungen rund um das Thema „Shoppen“ durch erlebnisorientierte Methoden (per Arbeitsmappe und Kopfhörer) nähergebracht.



Kreative Musikvideos

16 Bands präsentierten ihre schrägsten und innovativsten Musikvideos in Graz (im Bild „Son of the Velvet Rat“). Die DVD Compilation „Kinder der Iris 3“ soll die Szene motivieren, das Medium Video als kreatives Hilfsmittel einzusetzen. Das auch von der AK unterstützte Projekt wurde von Christian Marczik angeregt, die DVD gibts bei Intro Graz Spection, in der Bücherstube Prokopigasse und Dux (Annenstraße).



Suche nach der „Marke Ich“

Den Berufseinstieg behandelte ein Maturaprojekt der HAK Grazbachgasse: Die Maturantinnen führten 20 Interviews mit Personalchefs. 89 % legen Wert auf ordentliche Kleidung. Vorausgesetzt werden Pünktlichkeit, Engagement und ausgezeichnete Bewerbungsunterlagen. Beim Gespräch sollte man selbstbewusst und authentisch auftreten. Unterstützt wurde das „Marke Ich“ Projekt von AK-Experten Petra Rockenschau (l.) und Mag. Gerhard Zirngast.



7.000 Euro für Fluthilfe

Fünf Bands, ein Ziel: Geld für die vom Hochwasser betroffenen Österreicher sammeln. So spielten Solo zu Viert, Espresso Rosi, Offroad, Da Hans und Purple and the Ghostbusters 3.300 Euro mit Konzertspenden und der Versteigerung im Kammeraal ein. AK-Präsident Walter Rotschädl verdoppelte die Summe und rundete auf 7.000 Euro auf: „Die Unterstützung dieser Initiative ist uns ein Anliegen.“ (Foto: Langmann)

MOFF

HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.onlinemoff.at



Bildungskarenz und Teilzeitarbeit -

Arbeitszeit reduzieren, um sich weiterzubilden, und für die wegfallenden Stunden einen „Lohnersatz“ bekommen – das ist ab 1. Juli 2013 möglich.

Der Vorteil zur „traditionellen“ Bildungskarenz: Gerade für kleinere Einkommen ist die Bildungsteilzeit finanziell attraktiver. Außerdem bleibt man in Kontakt mit dem Betrieb und dem Arbeitsplatz. Hier ein Überblick, wie die Bildungsteilzeit im Detail funktioniert.

Für jede Arbeitsstunde, die Sie weniger arbeiten, zahlt das AMS 0,76 Euro „Bildungsteilzeitgeld“ pro Tag – ein Beispiel: Sie reduzieren von 40 auf 30 Stunden pro Wo-

che und bekommen daher $10 \times 0,76 \times 31$ (Juli) = 235,60 Euro (reduzieren Sie auf halbtags, bekommen Sie das Doppelte). Maximal kann die Arbeitszeit um 50 % reduziert werden, Minimum 25 %. Achtung: Sie müssen aber mindestens 10 Stunden pro Woche arbeiten. Bildungsteilzeit kann mindestens 4 Monate, maximal 24 Monate in einem Zeitraum von 4 Jahren (auch in mehreren Modulen) beansprucht werden. Voraussetzung sind mindestens 6 Monate Beschäftigung beim selben Arbeitgeber und sein schriftliches Einverständnis sowie ein Antrag beim zuständigen AMS auf Bildungsteilzeit und Bildungsteilzeitgeld.

Fachkräftestipendium

Wer eine Ausbildung in einem sogenannten Mangelberuf



Weiterbildung nach Plan: 4 bis 24 Monate Bildungskarenz sind bei reduzierter Arbeitszeit möglich. (Viorel Sima Fotolia)

macht, bekommt ab Juli 2013 monatlich Geld in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes (derzeit 795 Euro), und zwar für die Dauer der Ausbildung, maximal aber drei Jahre lang. Beantragt werden kann das Stipendium beim AMS, egal ob arbeitslos oder nicht. Einzige Voraussetzung: 48 Monate Erwerbstätigkeit zuvor – analog zum Selbsterhalter-Stipendium an der Uni. Beim AMS liegt eine Liste der möglichen Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit und Pflege, Kindergartenpädagogik, Sozialberufe, Metall, Bau/Holz, Elektrotechnik und Informationstechnologie auf. Geringfügige Beschäftigungen sind während der Ausbildung auch beim selben Arbeitgeber möglich. Es bestehen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Ich bin eine/r von über 3 Millionen:

ZAK impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Rudolf Willgruber (Leitung), Dr. Michaela Felbinger, Mathias Grilj, Gerhard Haderer, Berndt Heidorn, Stephan Hilbert, Mag. (FH) Barbara Schön, Mag. Ursula Jungmeier-Scholz, Günther Terpotitz
Lektorat: Efi Papst
Produktion: Reinhold Feimuth • **Druck:** Leykam
Offenlegung gemäß Mediengesetz §25: siehe www.akstmk.at/impressum
Auflage: 338.000 Stück